



Abb. 29: Architektur des Neuen Bauens in der Brunnerstraße



In dieser prekären Situation wurde eine neue Kapitalquelle dadurch gewonnen, daß die Mittel für die Herabgabe der Kapitalien für den Wohnungsneubau aus der öffentlichen Hand ab dem 1.4.1924 aus der Geldentwertungsausgleichssteuer für die bebauten Grundstücke (Hauszinssteuer) geschöpft wurde. Diese Steuer, die davon ausging, daß infolge der Aufwertungsgesetzgebung die laufenden Geldverpflichtungen des Hauseigentümers an Zinsen für hypothekarische Belastungen auf 75% gemindert wurden, während auf der anderen Seite sich die Mieteinnahmen über die Friedenshöhe hinaus gesteigert hatten, gründete sich auf die III. Steuernotverordnung des Reiches vom 14.2.1924 und im weiteren auf das Reichsgesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken vom 1. 6.1926. In Preußen erfolgte diese Regelung durch die Hauszinssteuer-Verordnung vom 2. 7. 1926. Mehr als die Hälfte des Gesamtertrages der Hauszinssteuer ist in Preußen zur Förderung der Neubautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaues bestimmt. Von dem Neubauanteil verblieben etwa 7/10 den Gemeinden und Gemeindeverbänden, während etwa 3/10 einem staatlichen Wohnungsbaufürsorgefonds zuzuführen waren. Die gemeindlichen Wohnungsbaumittel waren wie alle übrigen Einnahmen, welche sich im voraus bestimmen ließen, nach 66 der Städteordnung vom 30. 5. 1853 in den städtischen Haushaltsplan aufzunehmen.

Hauszinssteuerhypothenen durften nur zur Errichtung von Dauerwohnungen bewilligt werden. Als solche waren Bauten aus Holz, Fachwerk und Ersatzbaustoffen sowie solche Wohnungen anzusehen, die durch Ausbau vorhandener Räume (Läden und dergleichen) oder durch Einbauten in vorhandenen Häusern - z.B. Aufstockung - gewonnen wurden, sofern diese Bauten eine Bestandsdauer von mindestens dreißig Jahren hatten und den bestehenden baupolizeilichen Bestimmungen genügten. Im übrigen durften Hauszinssteuerhypothenen nur für Wohnungen gewährt werden, die nach Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung die notwendigsten Anforderungen nicht überschritten. Es sollten danach nur Wohnungen bescheidenen Ausmaßes aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Durch die Gewährung von Hauszinssteuerhypothenen sollten in erster Linie gefördert werden:

- a. Bauten, bei denen die nach den örtlichen Verhältnissen wirtschaftlichste Bauweise zur Anwendung gelangte, insbesondere auch solche, die nach bewährten Bautypen und unter Verwendung normierter Bauteile hergestellt wurden;
- b. Bauten, die an fertigen Straßen ausgeführt wurden oder, soweit dieses nicht möglich war, an Straßen, deren Straßenbaukosten auf ein Mindestmaß eingeschränkt waren;

c. Bauten, bei deren Ausführung die Gewähr bestand, daß durch geeignete Maßnahmen (d.h. etwa durch Ausschreibung, Heranziehung auswärtiger Unternehmer, Vergebung zu festen Preisen usw.) unangemessen hohe Baukosten vermieden wurden.

Das Ziel und Streben der Baugenossenschaften war naturgemäß die Erschaffung und Bereitstellung von gesunden und preiswerten Wohnungen. Ohne Hauszinssteuer wäre der Wohnungsbau nach dem Ersten Weltkrieg nicht möglich gewesen. Darum wurde in den Zwanziger Jahren fortgesetzt um die restlose Hergabe der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau gekämpft. Es war jedoch nicht möglich, dies zu erreichen, da ein Teil des Hauszinssteuerertrages für besondere Ausgaben, insbesondere für Wohlfahrtspflege, verwendet werden mußte.

Die Hauszinssteuer stellte ein Vielfaches der Grundvermögenssteuer und betrug seit dem 1. April 1927 rund 1.200 Prozent hiervon. Für ein Gebäude mit einem Friedenswert von 100.000 RM und einer Friedensmiete von 6.000 RM machte die Grundvermögenssteuer 240 RM, die Hauszinssteuer 2.880 RM aus. Bei einer sechsprozentigen Gebäudeverzinsung entsprachen 100 Prozent Grundvermögenssteuer genau vier Prozent der Friedensmiete und 1.200 Prozent Hauszinssteuer 48 Prozent der Friedensmiete.

Auch in Magdeburg betrogen die Überschüsse der Hausbesitzer rund vier Millionen Mark. Eine solche Mehreinnahme hätte nach den geltenden Bestimmungen zur einen Hälfte für Finanzzwecke (Deckung des Haushaltsdefizits), zur andern Hälfte für Wohnungsbauzwecke verwendet werden können: Bei einer Hauszinssteuerhypothek von 4.000 RM wären nochmals fünfhundert Wohnungen zu finanzieren gewesen. Angesichts der Finanznot der öffentlichen Körperschaften und der unverminderten Wohnungsnot war es ein unmöglicher Zustand, daß denjenigen Hausbesitzern, deren Gebäude sich mit mehr als sechs Prozent verzinsten, eine Vorzugsrente von 150 bis 200 Millionen Mark gewährt wurde. Dabei hatte die Preußische Regierung bereits einmal versucht, die Hauszinssteuer auf die Friedensmiete umzustellen. Dieser Entwurf ist jedoch am 26. März 1926 vom Landtag (mit den Stimmen der Kommunisten) abgelehnt worden.

Zu Beginn des Jahres 1927 gestaltete sich der Hypothekenmarkt sehr günstig. Leider setzte zu Beginn der zweiten Hälfte des Berichtsjahres eine nicht vorausgesehene Krise ein. Hypotheken konnten nirgends flüssig gemacht werden. Wenn auch die sozialen Versicherungsträger namhafte Summen dem Wohnungsbau wieder zur Verfügung stellen konnten, so reichten sie doch bei weitem nicht aus, die nötigen Bauprojekte zu finanzieren. Die öffentlichen Hypothekenbanken muß-

ten in einem erheblichen Ausmaß mit herangezogen werden.

Die unangenehmste Erscheinung für den Wohnungsbau war jedoch, daß auch dieser vom Börsenkurs abhängig war. Die Hypothekenbanken machten den Hypothekenzinsfuß von der Höhe des jeweiligen Reichsbankdiskonts abhängig, und die Pfandbriefinstitute zahlten die Hypotheken nur nach dem jeweiligen Kurse der Pfandbriefe aus. Eine feste Kalkulation über Belastung durch aufzunehmende Gelder konnte eine Verwaltung mit dem besten Willen nicht mehr vornehmen.

Bei den Wohnungseinrichtungen des 'Neuen Bauens' setzte sich dieser Hang zu Effizienz und Funktionalität fort (Zeilenbau). Die gegenüber der Vorkriegszeit kleiner geplanten Wohneinheiten erfordern Klappbetten, ineinanderstellbare Stühle, Anbaumöbel und Einbauschränke. Besondere Aufmerksamkeit richteten die Architekten des 'Neuen Bauens' dabei auf die Küche: Einerseits werden Kompaktküchen mit Spülbeckeneinheiten speziell für Junggesellen entworfen, auf der anderen Seite werden auch die Hausfrauenküchen für die Kleinfamilie nach rationellen Gesichtspunkten geplant. Arbeitsplatzanalysen, Zeit- und Bewegungsstudien sollten dazu führen, die Hausarbeit durch die Gestaltung der Kücheneinrichtungen zu erleichtern.

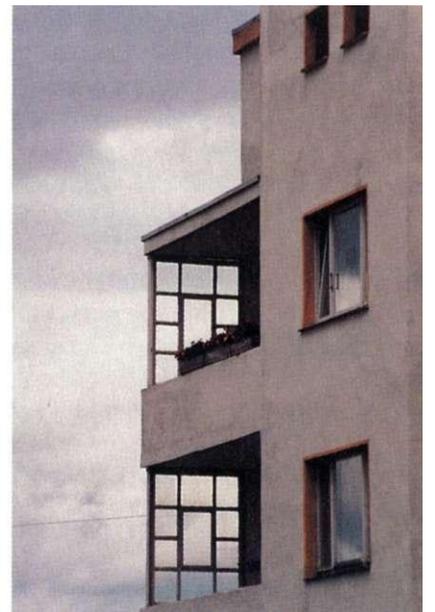
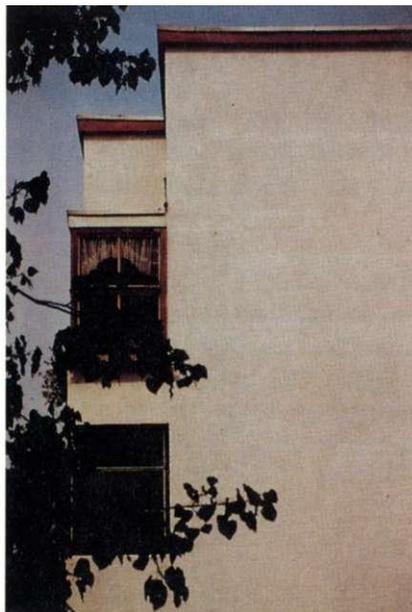
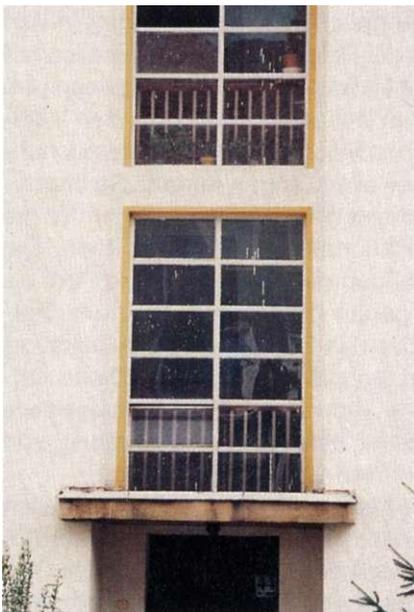
Ein Prototyp ist die Frankfurter Küche, entworfen von der Architektin Grete Schütte-Lihotzky, die ihr Programm so formuliert: *Grundsätze arbeitssparender, wirtschaftlicher Betriebsführung, deren Verwirklichung in Fabriken und Büros zu ungeahnten Steigerungen der Leistungsfähigkeit geführt hat, werden auf die Hausarbeit übertragen. Wir müssen erkennen, daß es für jede Arbeit einen besten und einfachen Weg geben muß.*

Die Prinzipien der modernen Wohnkultur werden in den Illustrierten, in Broschüren und Ausstellungen mit Musterwohnungen propagiert. Dennoch nehmen viele ungerne von dem alten, lieb gewordenen Plunder, von riesigen Buffets, gedrechselten Tischen, Plüschgardinen und Nippes Abschied; sie können sich auf das standardisierte, jede Individualität leugnende Wohnen, so praktisch es auch sein mag, nicht einstellen.

Der Zeilenbau, seit etwa 1925 systematisch angewandt, brachte eine grundlegende Verbesserung der Struktur für städtische Wohnviertel. An die Stelle der Blöcke mit Innenhöfen traten günstig zu den Himmelsrichtungen gestellte parallele Häuserreihen; alle Wohnungen können gleich zur Sonne gerichtet werden und der Luftaustausch wurde nicht durch Querblöcke behindert. Die relativ schmalen Häuser enthielten zumeist durchgehende Wohnungen mit Fenstern auf beiden Längsseiten. Der Gegensatz von Straßenfassade und Hofseite fällt weg, beide haben ästhetisch den gleichen Rang. Die Abstände zwischen den Häuserreihen wach-



Abb. 30: Details der Architektur des Neuen Bauens



sen mit zunehmender Höhe. Differenzierte Freiräume erlauben streifenförmige private Gärten oder gemeinsame Grünflächen mit Spielplätzen.

3.2 Normung im Hochbau

Es ist bereits oben angesprochen worden, daß durch die Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken in erster Linie derartige Bauten gefördert werden sollten, die nach bewährten Bautypen und unter Verwendung normierter Bauteile hergestellt wurden.

Dieser Gedanke, wirtschaftliche Hemmnisse durch Normen beseitigen zu helfen, ist nicht erst im 20. Jh. aufgetaucht, er ist bis weit in das Altertum zurück zu verfolgen. Bekannt sind, um nur ein Beispiel aus der Antike zu nennen, die Ziegelformate der römischen Legionen.

Das älteste noch vorhandene, nach den wirtschaftlichen Grundsätzen der Normung und Typung durchgeführte Bauvorhaben ist die Fuggerei in Augsburg, die 1519 von den Fuggern gebaut wurde und 106 Wohnungen umfaßt. Weiter muß hier der vorbildlichen Siedlungstätigkeit Friedrichs des Großen gedacht werden. Das Studium der Akten aus jener Zeit, betreffend die Normalzeichnungen und -anschlüsse zu den bäuerlichen Kolonistenhäusern von 1792 und die Instruktion für Bau- und Werkmeister über Einrichtung und Anlage bürgerlicher Wohnhäuser, zeigt ganz klar die Bedeutung der Normung.

In Sachsen wurde 1833 behördlich verordnet, daß alle von der Ziegelnorm abweichenden Formate in den Ziegeleien zu zerschlagen seien. Das Reichsformat des Ziegels (25 x 12 x 6,5 cm) wurde 1872 gesetzlich eingeführt.

Die 'Normalprofile eiserner Walzträger' wurden 1881 durch die deutsche Normalprofilbuchkommission genormt. Die im gleichen Jahre vom Verein deutscher Eisenhüttenleute aufgestellten 'Lieferungsbedingungen für Eisen und Stahl' sind die Vorläufer unserer heutigen Stahlnormen. 1882 kamen die vom Deutschen Verein für Gas- und Wasserfachleute aufgestellten Normen für gußeiserne Druckmuffenrohre und Abflußrohre heraus und 1896 die 'Normalbedingungen für die Lieferung von Eisenbauwerken'.

Alle diese Arbeiten sind aus Einzelbedürfnissen entstanden. Die Erkenntnis des wirtschaftlichen Zusammenhangs einer Normung der Einzelbauteile und auch der technischen Vorschriften mit Nachbargebieten hat sich erst durchgesetzt, als planmäßig an die Untersuchung der wirtschaftlichen Zusammenhänge und der Abhängigkeit der Normierungsarbeiten voneinander herangegangen wurde.

Die ersten Normungsarbeiten im Hochbau unter diesem Gesichtspunkt wurden 1917 eingeleitet. Unter dem Vorsitz von Prof. Gehler in den Jahren von 1916-1918 als Chef der Bautenprüfstelle im Stab des Kriegsamtes tätig, fanden sich in der Bautenprüfstelle die ersten Träger des Normungsgedankens im Bauwesen zusammen (u.a. Hermann Muthesius, Friedrich Paulsen, Peter Behrens, Walter Curt Behrendt). Hier entstanden unter Hinzuziehung der inzwischen in Dresden unter Oskar Kramer gegründeten Normenstelle die ersten Normblattentwürfe für Holzbalkendecken, Türen, Fenster, Treppen, Dachziegel oder Mauerwerk.

Auf dem Hintergrund dieser Vorarbeiten wurden in allen Landesteilen Deutschlands Baunormenstellen ins Leben gerufen. Diese Bewegung führte schließlich zum Zusammenschluß dieser Landesstellen in der Reichshochbaunormung. Diese Baunormung gliederte sich dem Deutschen Normenausschuß als selbständiger Arbeitsausschuß ein und stützte sich in ihrer Arbeit auf die Landeshochbaunormungen. Alle zur Beratung anstehenden Normungsfragen wurden in den einzelnen Landeshochbaunormungen mit den Vertretern der Behörden, der Architektenschaft, des Handwerks und der Industrie erörtert und die Ergebnisse auf den Tagungen oder Obmännerversammlungen der Reichshochbaunormung besprochen mit dem meist auch erreichten Ziel, eine Reichsnorm festzusetzen.

Die Rationalisierungsmaßnahmen in der Industrie hatten in Deutschland an vielen Stellen auch Versuche der Rationalisierung der Baubetriebe angeregt. Unter Benutzung amerikanischer Vorarbeiten, insbesondere der Studien von Gilbreth (Methode Taylor), begann man zu Beginn der Zwanziger Jahre auch in Deutschland mit Forschungen auf dem Gebiete der Verbesserung des Baubetriebes. Umfangreiche Arbeiten wurden in den Jahren 1928/29 von der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen erledigt. Diese Arbeiten behandelten alle für den Wohnungsbau wesentlichen Maßnahmen. Die Untersuchungen bezogen sich vor allen Dingen darauf, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Durchführung der Rationalisierung zu ermitteln. Die Rationalisierungsmaßnahmen erstreckten sich auf organisatorische Aufgaben (Fließarbeit, Geldbeschaffung, Saisoncharakter des Baugewerbes, Arbeitsvorbereitung) sowie auf technische Aufgaben. Diese Aufgaben umfaßten eine Typung der Hausformen sowie Normung der Bauteile, eine Massenerzeugung von Baustoffen, von Bauteilen und ganzen Bauten.

Um eine rationelle Massenanfertigung von Bauteilen durchführen zu können, war die Festlegung bestimmter Formen für die einzelnen Bauteile erforderlich. Darüber hinaus wurde es aber notwendig, für immer wie-

der erforderliche Wohnungs- und Hausformen, d.h. die Klein- und Mittelwohnungen sowie die Einfamilien- und Mehrfamilien-Stockwerkshäuser, einheitliche Typen festzulegen. Die Haustypen waren so zu entwerfen, daß für die Ausführung der Typenhäuser nur Normenbauteile Verwendung finden würden. Die Typenentwürfe hatten den Erfordernissen einfacher Haushaltsführung, zweckmäßiger Raumanordnung, guter Gestaltung der Wohnung in hygienischer Hinsicht, einfacher Baudurchführung zu entsprechen, insbesondere auch billige, bewährte Baukonstruktionen aufzuweisen. Die Bauweisen sollten so einfach zu wählen sein, daß sie eine billige Bauausführung gewährleisten konnten.

Was bis 1924-25 auf dem Gebiet der Typung von Wohnungen geleistet wurde, konnte nur als eine Scheintypung angesehen werden. Es waren nicht etwa Einheitsentwürfe für fabrikatorische Fertigung in immer neuen verbesserten Serien aufgestellt; vielmehr wurden die Häuser bald mit diesen, bald mit jenen Einzelbauteilen (Fenster, Türen, Treppen etc.) ausgestattet. Die Konstruktion der Wände, Decken und Dächer waren fast in jedem Fall verschieden. Dieses Verfahren ist keineswegs geeignet, eine industrielle Fertigung der Häuser und ihrer Teile zu ermöglichen. Man kann sogar sagen, daß vor dem Ersten Weltkrieg die Typung des Grundrisses und des einzelnen Hauses weitgehender durchgeführt war als nach dem Kriege. Es gab das typische 'Rheinische Dreifensterhaus', das 'Hannoversche', das 'Bremer' oder das 'Schleswig-Holsteinische Einfamilienhaus'. Die Haustypen wurden jedoch meist einzeln im Kleinbetrieb, selten in Serien gebaut. Nach dem Ersten Weltkriege hat man viele neue Hausformen entworfen und durchgeführt. Die Vielheit der Hausformen ist bedenklich gewachsen. Es war notwendig, aus den vielen 'individuell' entworfenen Hausformen die besten auszuwählen, diese sorgfältig bis aufs letzte durchzuarbeiten und als Haustypen festzulegen; mit jeder neuen Serienausführung solcher Haustypen werden sich technische Einzelheiten und die Herstellungsweise des Typs verbessern.

3.3 Wohnungsbau der Zwanziger Jahre als Beitrag zur sozialpolitischen Reform

Der Siedlungsbau der Zwanziger Jahre fußt auf den Anstrengungen der 'Sozialreformer' des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, die im Gegenzug zu den liberalistischen Stadterweiterungen (Mietskasernen), mit dem von verantwortungsbewußten Medizinern, Baubeamten und Soziologen in die Öffentlichkeit getragenen Wissen um die sozialen Defizite neue Wohn- und Lebensformen, neue Organisationsformen, reformierte Bau- und Gestaltungsrichtlinien für den Massenwohnbau suchten.

Vorschläge für eine Städtebau-, Boden- und Wohnungsreformbewegung wurden in den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts von Bildungsbürgern diskutiert. Einzelreformen, patriarchalisch-caritativer, philanthropischer oder künstlerisch-gestalterischer Prägung wurden von Privatzirkeln und sozial verantwortlichen Kleingruppen in die Wege geleitet. Es handelte sich sowohl um instrumentelle Überlegungen zur pragmatischen Städtebaureform und zur Neuorientierung der entsprechenden Gesetzgebung von Baumeister (1876), Sitte (1889), Henrici, Stübben (1890) etc., die schließlich in der großen Städtebauausstellung von Berlin (1910), ihr großes Echo fanden, als auch um die mehr sozialpolitisch orientierten Bestrebungen des Deutschen Vereins für Wohnungsreform (1898), des Vereins für Sozialpolitik, der Deutschen Gartenstadtesellschaft (1902) oder der Bodenreformbewegung.

Das den Bau von Kleinwohnungen und Siedlungsbauten unterstützende, 1889 erlassene Reichsgenossenschaftsgesetz wird in einem Erlaß der Preußischen Minister, der 1901 an die Regierungspräsidenten erging, folgendermaßen kommentiert: Eine vermehrte Herstellung kleiner gesunder und preiswerter Wohnungen für die minderbemittelten Klassen wird von den Gemeinden dadurch gefördert werden können; daß sie überall dort, wo ungünstige Wohnungsverhältnisse bestehen, den gemeinnützigen Baugesellschaften und Baugenossenschaften die tunlichste Unterstützung angedeihen lassen. Die ausschließliche Zweckbestimmung der Unternehmen, gering bemittelte Familien mit gesunden Wohnungen zu billigen Preisen zu versorgen, war Voraussetzung dieser vom Gesetz vorgesehenen Förderung.

1500 Genossenschaften hatten bis 1915 ohne staatliche Hilfe, jedoch in finanzieller Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern immerhin rund 125.000 Wohnungen im Reich geschaffen. Gegenüber der allgemeinen Wohnungsmisere fiel dieser Beitrag jedoch kaum ins Gewicht: Das Neubauvolumen zwischen 1890 und 1915 mit einer durchschnittlichen jährlichen Leistung von 5.000 Wohnungen deckte angesichts einer Durchschnittsproduktion von rund 250.000 Wohneinheiten pro Jahr in Deutschland vor 1914 nur einen geringen Anteil an Neubauwohnungen.

Der Erste Weltkrieg unterbrach diese Bemühungen. Um dem Ausmaß der Wohnungsnot nach 1918 (geschätzter Wohnungsfehlbestand 1919 im Reich insgesamt 100.000 Wohneinheiten, zusätzlicher Wohnungsbedarf für Eheschließungen 1919 und 1920 ca. 900.000 Wohneinheiten) zu begegnen, mußten in den ersten Nachkriegsjahren die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden:

- a. die Verordnung über die öffentliche Wohnraumbewirtschaftung (September 1918);

- b. die Verordnung zur 'Behebung der dringendsten Wohnungsnot' (Januar 1919);
- c. das Reichsheimstättengesetz (Mai 1920);
- d. das Preußische Wohnungsgesetz (März 1918).

Diese neuen Gesetze konnten fast ausnahmslos an jahrzehntelangen Vorarbeiten und Initiativen der Wohnungsreform einerseits und an bereits bestehende Institutionen als Träger des Baus von Kleinwohnungen andererseits anknüpfen. Die Abkehr von den liberalistischen Grundsätzen des Kaiserreiches und die Übernahme direkter Wohnungsbauförderun durch den Staat war Programm geworden.

Erst mit der Währungsreform im November 1923 und mit der Einführung der Hauszinssteuer als Finanzierungsquelle konnte während der legendären Hauszinssteuer-Ära von 1924 bis 1932 durch Bau von beinahe zwei Millionen Wohneinheiten (in Eigenheimen und Mietwohnungen für minderbemittelte Bevölkerungsgruppen zu 32 bis 60 Quadratmeter) die Situation verbessert werden. Träger des Sozialen Wohnbaus wurden die neugeschaffenen Wohnungsunternehmen und Wohnungsfürsorgegesellschaften, Wohnungsbaugesellschaften der Gewerkschaften und Beamtenverbände, die alten und neuen Genossenschaften und schließlich nach wie vor die Industrie mit dem Werkwohnungsba.

Das Neue Bauen (der sog. Bauhaus-Stil)

Zu Beginn der Weimarer Republik schufen einige wenige Architekten einen revolutionären Stil, fast vollkommen frei von historischen Vorläufern. Dieser Stil, in Deutschland unter den Begriffen 'Bauhaus-Stil' und 'Neues Bauen' bekannt, entstand parallel zu ähnlichen Entwicklungen in Europa.

In ganz Deutschland, insbesondere im Bauhaus von Dessau, waren sich 'radikale' Architekten und andere Intellektuelle darin einig, daß der Weltkrieg das Ende veralteter Wertvorstellungen markierte. Der Stil, den sie begründeten, war der bewußte Ausdruck ihrer heftigen Ablehnung der Vergangenheit; und er nahm für sich in Anspruch, daß der neue Stil Ausdruck der neuen nachrevolutionären Kultur und Gesellschaft zu sein habe. Es kann nicht überraschen, daß der neue Stil überall dort, wo er in Deutschland in die Wirklichkeit umgesetzt wurde, von der breiten Öffentlichkeit mit Bestürzung aufgenommen wurde.

In dieser Zeit verurteilten die Gegner des 'Bauhaus-Stils', meist Architekten und Regierungsbeamte, diese Art moderner Architektur als Ergebnis einer Verstädterung in großem Rahmen und einer Massengesellschaft unter der Herrschaft von Maschine und Technik. Im

Abb. 31: Architektur des Neuen Bauens (rechts) entlang des Parks in der Dürerstraße





Abb. 32: Blick auf Wohnbauten im Stil des Neuen Bauens

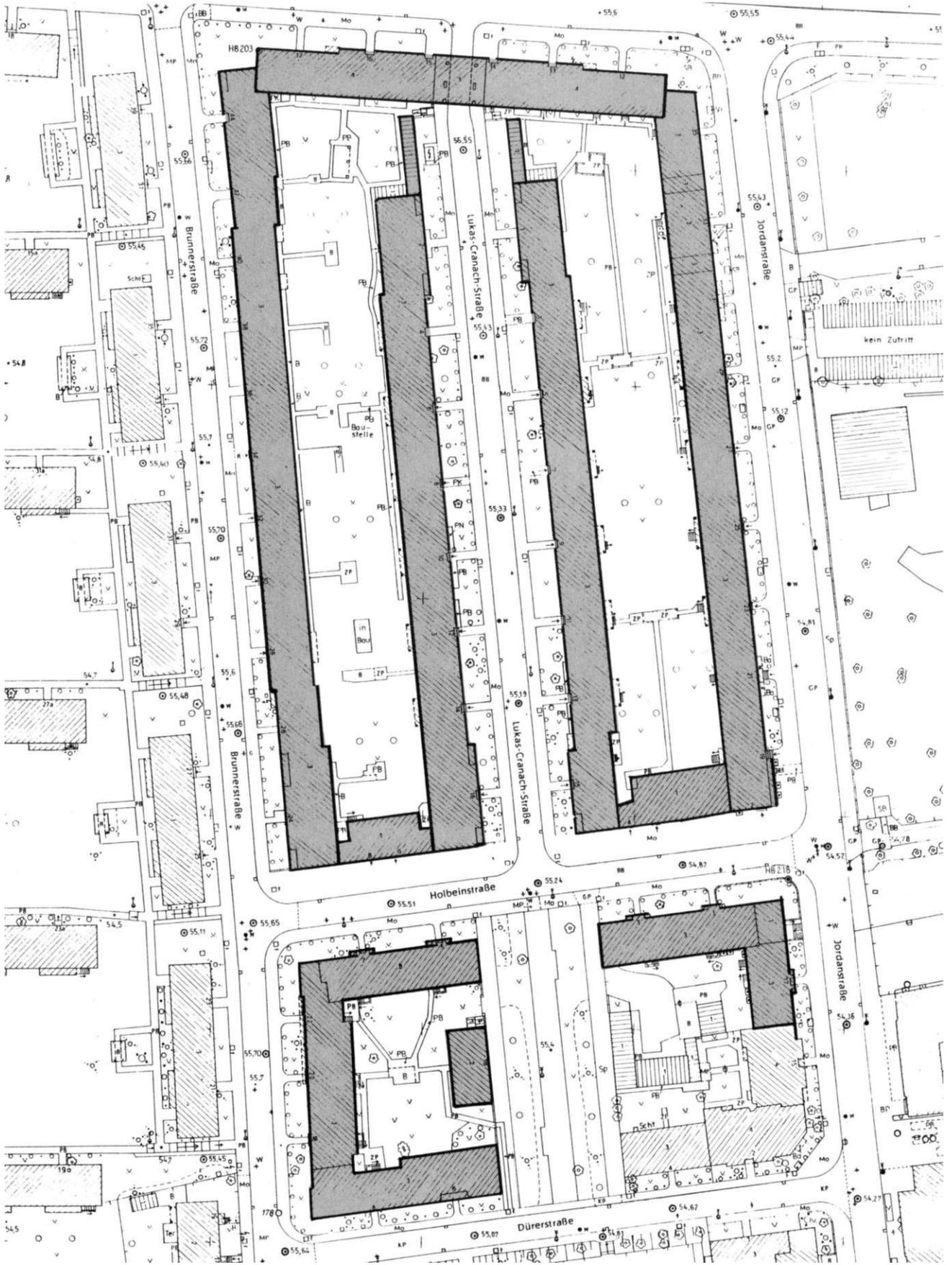


Gegenzug zum 'bolschewistischen' Stil riefen sie nach einer 'deutschen' Architektur, die die Werte einer älteren, ländlich geprägten Gesellschaft aufrechterhalten sollte. Als die Nazis nach 1928 versuchten, ihre nationale Bewegung auszudehnen, verlangte das große öffentliche Interesse an der Verbindung von Architektur und Politik den Nazi-Führern einen Standpunkt in der Auseinandersetzung über das Neue Bauen ab.

Die Verflechtung von Architektur und Politik in Deutschland hatte also ihren Ursprung in den besonderen Ereignissen der Nachkriegszeit. Das Hervorbringen einer neuen Architektur durch Architekten, die bewußt versuchten, eine völlig neue Epoche der deutschen Gesellschaft auszudrücken, der schnelle Aufstieg dieser Männer in einflußreiche Positionen unter der Schirmherrschaft einer 'revolutionären' neuen Regierung, all dies folgte in Deutschland aus dem Erlebnis von Krieg und Revolution. Wenn diese Ereignisse auch die Voraussetzungen für die politische Auseinandersetzung über die Architektur schufen, so hatte die Verknüpfung von Architektur und Politik nach 1918 jedoch ihren wichtigsten Grund nicht in einer einzelnen Abfolge von Begleitumständen, sondern in der besonderen Atmosphäre Weimar-Deutschlands. Denn politisch war die Republik gekennzeichnet von revolutionären Experimenten, neuerwachten utopischen Hoffnungen sowie fieberhaften Experimenten auf einen 'neuen Stil'. In ihrer Kurzlebigkeit, Brillanz und Unordnung schien die Weimarer Republik die Eigenarten des politischen Lebens dieser Zeit zu teilen. Für den Menschen dieser Republik schien der Wechsel auf künstlerischem, politischem, sozialem und ökonomischem Gebiet total. Daher waren sie - zu Recht - schnell geneigt zu glauben, daß die neue Architektur eine neue Epoche ausdrückte. Als die Nazis schließlich in die Kontroverse über die neue Architektur eingriffen und gegen das Neue Bauen opponierten, konnten sie ihre Kritik an den politischen und wirtschaftlichen Mißerfolgen der Republik vortragen, ohne sich selbst auf ein konkretes politisches und wirtschaftliches Programm festlegen zu müssen.

Die Kritik am Neuen Bauen als dem Symbol der Schwäche Weimars zwang die Nazis schließlich, das Medium Architektur als hochbedeutsam für das nationale Leben zu akzeptieren. Die Partei als Ganzes verpflichtete sich zu einer Propaganda-Kampagne gegen den 'Architektur-Bolschewismus' und zwang die Nazis zu dem Versprechen, ein Bauprogramm einzuleiten, das ihre eigene Ideologie zum Ausdruck bringen sollte.

Abb. 33: Plan der Siedlung des 'Neuen Bauens'



Die Wohnsiedlung des 'Neuen Bauens'

Ab 1924 begann die Bauhütte Magdeburg GmbH mit dem zeilenmäßigen Ausbau der Wohnsiedlung Schneidersgarten im Bereich der Jordan-, Brunner-, Holbeindürer- und Lucas-Cranach-Straße sowie Sudenburger Wuhne. Nach dem Zweiten Weltkrieg ging der Wohnraum in das Eigentum der VEB Mitteldeutsche Heimstätte als amtlich bestellter Treuhänder der ehemaligen GmbH über.

Wirft man einen Blick auf die berufsständische Zusammensetzung der Bewohnerschaft der Siedlung, dann fällt auf, daß es eine reine Beamstensiedlung war. Alle Bereiche des öffentlichen Dienstes waren vertreten: Post, Bahn, Justiz, Kommunal- und Steuerverwaltung und vor allen Dingen Polizei. Zwar war die mittlere Laufbahn am häufigsten vertreten, doch ein großer Teil der Bewohner war Angehöriger des gehobenen oder höheren Dienstes (Regierungsbau-Oberinspektor, Polizei-Hauptmann, Dr. Ing. Stadtbau rat a.D., Kreis-Amtsleiter, Justiz-Oberinspektor, Reichsbahn-Oberinspektor, Kataster-Angestellter, Steuer-Inspektor, Studienrat); und selbst die Freiberufler waren Angehörige einer gehobenen Gesellschaftsschicht (Bankvorsteher, Prokurist, Bankbeamter, Rittergutsbesitzer).

Wohnhaus Jordanstraße 17/ Holbeinstraße 1 und 3

Nach einem Entwurf der Architekten Worm und Krayl wurde von der Bauhütte Magdeburg GmbH am 16. 11. 1926 der Bauantrag für das Eckhaus an den o.g. Straßen eingereicht. Es handelte sich um ein Wohnhaus mit drei Vollgeschossen und einem Halbgeschoß (Dachboden). Die Geschoßhöhe betrug 3.00 Meter. Es wurden verschaltete, gerohrte und geputzte Balkendecken verwendet. Über dem Kellergeschoß wurde eine Försterdecke zwischen I-Trägern eingerichtet. Außenwände sowie tragende Wände bestanden aus 25er Mauerwerk; nichttragende Innenwände besaßen lediglich 12er Mauerwerk. Vorgefertigte Betonbalken wurden bautechnisch geprüft. Bei den Baustoffen handelte es sich um Portland-Zement der Marke 'Schwanebeck'; als Zuschlagstoff wurde Elbkies benutzt. Nach der Fertigung lagerten die Betonbalken 40 Tage (darunter 12 Frosttage), und zwar 28 Tage in freier Luft. Die Schlußabnahme erfolgte am 12. 7. 1927.

Die 3-Zimmer-Wohnungen verfügten laut Bauzeichnung über Küche und Bad/WC sowie teilweise Loggien. Im Erdgeschoß waren Büroräume eingeplant. Vor dem Gebäude erstreckte sich ein hübscher Vorgarten.

Am 24. 9. 1945 beantragte Werner Keller (Orthopädische Werkstätten) eine Verkaufsstelle für Krankenpflegeartikel als Ersatz 'für mein am 16. 1. 1945 durch Feindeinwirkung vernichtetes Unternehmen'. Wie eine

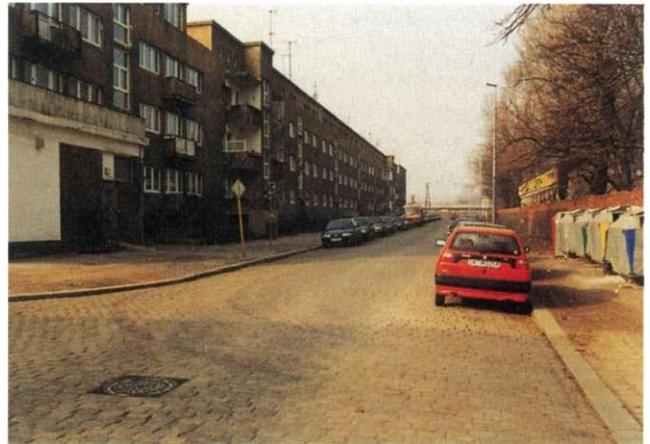


Abb. 34: Zeilenbau in der Jordanstraße



Abb. 35: Blick auf die Torsituation (Lucas-Cranach-Straße) von der Sudenburger Wuhne aus



Abb. 36: Zeilenbau im Bereich Sudenburger Wuhne I Brunnerstraße

Besichtigung vor Ort ergab, hatte Keller bereits ohne baupolizeiliche Genehmigung links neben der überdachten Freitreppe eine Ankündigungstafel der früheren NSDAP als Reklametafel 'umfunktioniert'.

Wohnzeile Jordanstraße 19-33

1928 stellte die Magdeburger Bauhütte Magdeburg GmbH den Bauantrag für eine dreigeschossige Wohnzeile 12 4-Zimmer-Wohnungen, 24 3-Zimmer-Wohnungen sowie 12 2-Zimmer-Wohnungen mit Küche und Bad/WC. Im Mezzaningeschoß wurden Bodenräume untergebracht. Wie bei diesen Bauten üblich, bestanden die Außenwände aus 25er Mauerwerk.

An der Ecke Jordanstraße / Holbeinstraße wurde ein Schlachterladen mit Kühlzelle eingerichtet. Bereits am 15. 8. 1928 erfolgte die Gebrauchsabnahme.

Wohnzeile Sudenburger Wuhne

Zu Beginn des Jahres 1929 nahm die Bauhütte Magdeburg GmbH die Zeilenbebauung in der Sudenburger Wuhne in Angriff. Gemäß Baubeschreibung zum Neubau dieser Wohnhausgruppe wurde zwischen Jordan- und Brunnerstraße ein Gebäude von 96,63 Meter Länge mit Frontansicht nach der Sudenburger Wuhne erstellt. Vorgesehen war ein viergeschossiges Vordergebäude mit anhängenden dreigeschossigen Seitenflügeln mit Richtung zur Jordan- bzw. Brunnerstraße, das als reines Wohnhaus mit Keller-, Erd-, 1., 2. und 3. Obergeschoß sowie nicht ausgebautem Dachgeschoß geplant war.

Es wurden 30 Zwei-Zimmer-, 24 Drei-Zimmer- und 4 Vier-Zimmer-Wohnungen erstellt. Jede Wohnung verfügte über Küche und Bad. Der Eingang zu den Geschossen erfolgte durch Treppenhäuser, welche massive Stufen, abgedeckt durch Hartholzstreifen, erhalten. Die Geschoßhöhe beträgt im Keller 2,20 Meter, in den Geschossen 3,00 Meter von Oberkante zu Oberkante. Im Dachgeschoß erhielt jeder Mieter einen abgeschlossenen Bodenraum, der Rest findet als Trockenboden Verwendung.

Die Geschoßdecken, mit Ausnahme der Kellerdecke, der Balkone und Baderäume, welche massiv abgedeckt werden, erhielten Balken, welche gestakt, unten verschalt und verputzt wurden.

Die Außen- und Innenwände von mindestens 25 cm Stärke wurden in guten, hartgebrannten Ziegelsteinen in Kalkmörtel, alle übrigen Wände aus porösen Langlochsteinen mit Bandeisen in jeder 4. Schicht hergestellt. Das Gebäude wurde einmal in Terrain- bzw. Kellerhöhe zum Schutz gegen die aufsteigende Grundfeuchtigkeit mit guter Pappe isoliert.

Die Kellerräume erhielten 8 cm starke Betonfußböden mit 2 cm starkem Estrich. Der Erdgeschoßfußboden sowie die Podeste bestehen aus gespundetem und gehobeltem Fußboden aus Lagerhölzern, während in den übrigen Geschossen der Fußboden auf die Balken gelegt wurde. Das Dach wurde als doppellagiges Pappdach auf unterer Hohlsteinkonstruktion ausgeführt.

Alle inneren Wand- und Deckenflächen erhielten glatten Kalkputz. Die äußeren Fronten erhielten Weißkalkmörtelputz und einen weißen Kalkanstrich. Der Sockel wurde mit dunklen Rohbauklinkern verblendet.

Die Be- und Entwässerung erfolgte durch Anschluß an das städtische Kanalnetz und an die städtische Wasserleitung. Die Baubeschreibung zeigt, daß für 58 Wohnungen je ein Küchenausguß, ein Abort, ein Handwaschbecken sowie eine Badewanne vorhanden waren; dazu kamen noch die Regenfallrohre der Dachrinne. Die Erdleitungen wurden aus glasierten Tonrohren im Gefälle 1:100 verlegt und mit Asphaltkitt gedichtet. 'Für die Fallrohre wird D.N.A. Rohr aus Gusseisen verwendet und mit Blei gedichtet, sowie 50 cm über Dach geführt und mit einer Zinkhaube abgedeckt, zur hinreichenden Entlüftung der Steigestringe. Die Aborte sind freistehende Fayence Becken mit einem gusseisernen 9 l Spülkasten. Die Waschküchen enthalten je eine vorschriftsmässige Fussbodenentwässerung.'

Ende Mai 1929 wurde der Bauhütte Magdeburg GmbH der Bauschein mit den üblichen Auflagen erteilt. Die Arbeiten wurden sogleich begonnen. Im Verlauf dieser Arbeiten kam es zu einem tödlichen Arbeitsunfall.

Die Rohbauabnahme erfolgte am 30.8.1929 und gemäß 4.2b der Bauordnung vom 1. Oktober 1928 ist die Gebrauchsabnahme der durch Bauschein vom 23.5.1929 genehmigten Wohnhausgruppe auf dem Grundstücke Sudenburger Wuhne 12, 13, 14 und 15 am 8.2.1930 vorgenommen worden; es gab nichts zu beanstanden.

Wohnzeile Lucas-Cranach-Straße

Die Wohnzeile in der Lucas-Cranach-Straße zwischen Holbeinstraße und Sudenburger Wuhne besteht aus zwei Zeilen von 151,90 Meter Länge, einer westlichen (Hausnummer 2-16) und einer östlichen (Hausnummer 1-15). Sie wurde von der Bauhütte Magdeburg GmbH am 7.12.1929 beantragt; Planverfasser war der Architekt C. Krayl. In den beiden Wohnzeilen wurden 72 3-Zimmer-Wohnungen sowie 24 4-Zimmer-Wohnungen errichtet.

Gleichzeitig mit dieser Wohnhausgruppe wurde eine Ladengruppe in der Holbeinstraße eingerichtet.

Zu allen Wohnblöcken gehörten eingefriedete Vorgärten.

Lucas-Cranach-Straße 17

Nach einem Entwurf der Architekten Worm und Krayl wurde an der Erschließungsstraße zwischen Dürrer- und Holbeinstraße ein zweigeschossiger Wohnblock für vier Familien errichtet. Der Bauantrag datiert vom 10.11.1926; bereits am 8.7.1927 erfolgte die Schlußabnahme. Es handelt sich um 3-Zimmer-Wohnungen mit Küche, Bad und Balkon.

Abb. 37: Plan der Wohnzeilen in der Lucas-Cranach-Straße

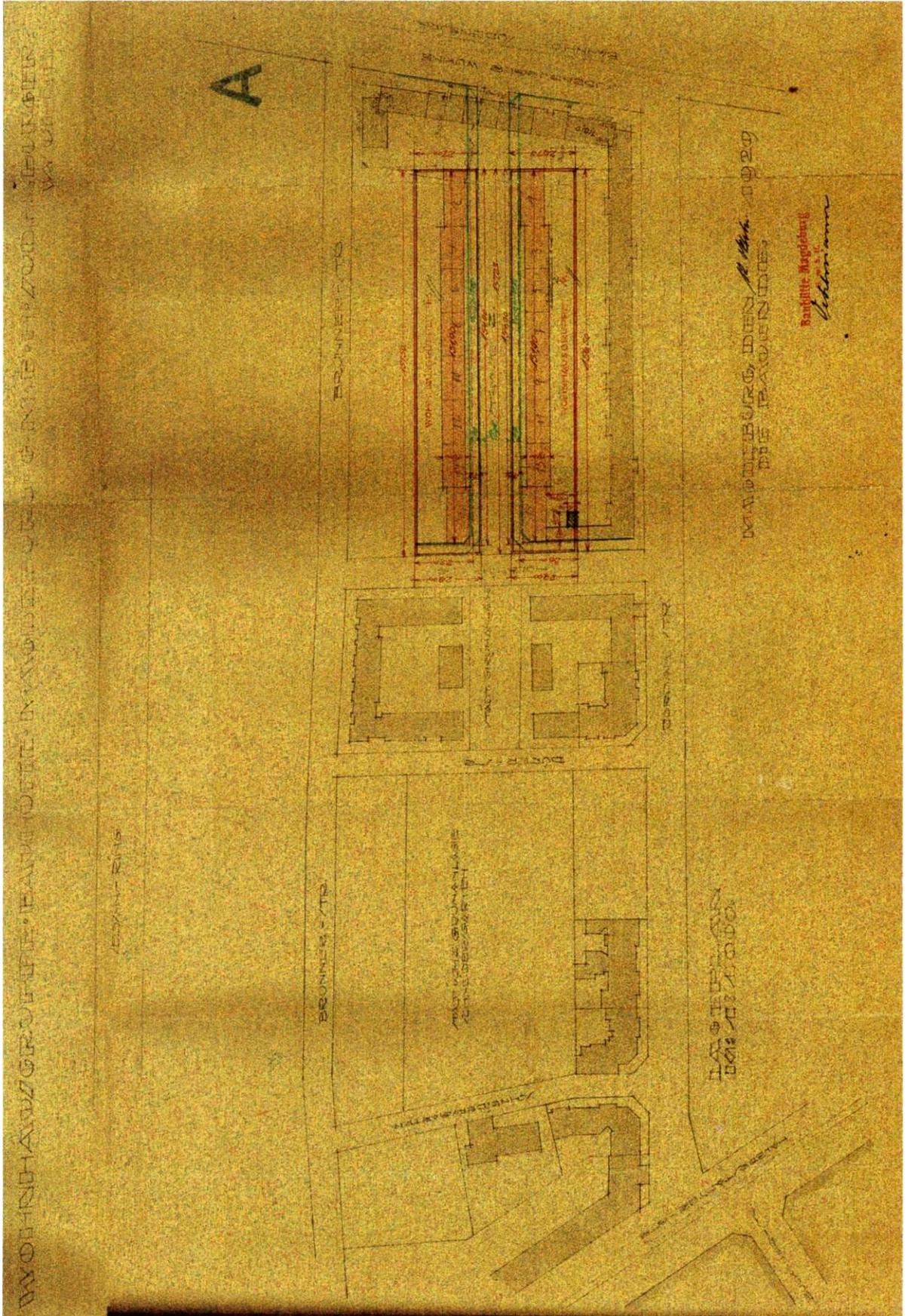




Abb. 38: Wohnerschließung Lucas-Cranach-Straße

Abb. 39: Wohnerschließungsweg in Richtung Park



Brunnerstraße 18, 20 und 22

Der Bauantrag für 46 zu erstellende Wohnungen wurde am 26. 7. 1927 von der Bauhütte Magdeburg GmbH gestellt. Die Bau-Polizei-Verwaltung fand nichts zu erinnern. Am 29. 10. 27 wurde der Bauschein ausgestellt. Gleichzeitig benachrichtigte die Städtische Polizei-Verwaltung das Liegenschaftsamt, daß der Bauhütte Magdeburg GmbH der Bauschein zu dem Neubau eines 46 Familien-Wohnhauses auf dem Grundstück Brunnerstraße erteilt worden sei; im gleichen Anschreiben erteilte die Polizei-Verwaltung dem Liegenschaftsamt die Weisung, daß vor Beginn des Baues die Absteckung der Fluchtlinie, die Angabe der Höhenlage sowie eine nachfolgende Prüfung (Sockelabnahme) durchzuführen sei. Die Vermessung wurde von einem Vermessungsbeamten der Tiefbauverwaltung durchgeführt.

Bei der Prüfung der Fluchtlinie fand sich nichts zu erinnern; wegen der Vorgarteneinfriedung wird um Wiedervorlage ersucht (die Absteckung der Fluchtlinie war nach einem Entwurf des Stadterweiterungsamtes durch den Oberlandmesser Jahres erfolgt).

Baubeschreibung: Das Gebäude wird als Eckhaus mit einer Länge von 59,28 m in der Brunnerstraße, 46,20 m in der Dürerstr. und 42,47 m in der Hohlbeinstr. als 3geschossiges Vordergebäude errichtet. Das Wohnhaus mit Keller, Erd-, 1. u. 2.Obergeschoß sowie nicht ausgebautem Dachgeschoß soll ausschließlich Wohnzwecken dienen. Das Kellergeschoß mit einer Höhe von 2.20 m von Oberkante Fussboden bis Oberkante Fussboden ist zur Aufnahme der Kellerräume und Waschküchen der Heizung mit Kohlenkeller für die Wohnung eingerichtet. Der Haupteingang zu den einzelnen Geschossen erfolgt durch 7 massive Treppenhäuser. Die Geschoßhöhe beträgt 3 m. Das Erdgeschoß, 1. und 2. Obergeschoß enthält 3 4-Zimmer, 1 Zweizimmer- und 10 Dreizimmerwohnungen mit Küche, Bad und Zubehör mit einer Geschoßhöhe von 3,00 m. Im Dachgeschoß werden die Bodenkammern für die Wohnungen abgeteilt, während der Rest als Trockenboden liegen bleibt. Als Zugang und Verbindung der einzelnen Geschosse ist ein Treppenhaus mit massiven Stufen auf Trägerkonstruktion mit eichenen Trittstufenbelag vorgesehen. Die Decke über dem Kellergeschoß wird als massive Försterdecke zwischen T-Trägern gedacht, während die Zwischendecken über dem Erd-, 1. und 2.Obergeschoß als ausgestakte, untenseits verschaltete, gerohrte und geputzte Balkendecken vorgesehen sind mit Ausnahme der Loggien, die die gleichen Massivdecken wie das Kellergeschoß erhalten.

Alle Aussen- und Innenwände, die eine Stärke von mindestens 25 cm haben, sowie ein Teil der direkt unterstützten 12 cm starken Innenwände werden in guten hartgebrannten Ziegelstein in Kalkmörtel ausgeführt.

Der übrige Teil der 12 cm starken Zwischenwände, sowie die 6,5 cm starken in den einzelnen Geschossen werden dagegen in porösen Langlochsteinen in verlängertem Zementmörtel mit Bandeiseneinlage in jeder 2. Schicht hergestellt.

Das Gebäude enthält 2 Schichten über Keller- und Erdgeschoßfußboden eine Lage Asphalt-Isolierpappe zum Schutz gegen aufsteigende Feuchtigkeit, die unter Gelände liegenden äusseren Mauerflächen werden mit einem Rauputz versehen und vor seitlich eindringender Nässe durch zweimaligen Anstrich mit heißem Goudron geschützt.

Der Fußboden der Kellerräume besteht aus 8 cm starken, unter Betonboden mit 2 cm starken, Estrich. Die Fugen der Wände im Keller werden beim Aufmauern glatt gestrichen und geweißt. Im Erdgeschoß liegt der Fußboden 1,20 m über dem Gelände und ist als Holzfussboden auf Lagerhölzern in den Wohnräumen, als massiver Fussboden in den Treppenhäusern gedacht. Alle übrigen Räume in den Geschossen erhalten ebenfalls gehobelten und gespundeten Holzfußboden.

Das Dach wird doppellagiges Pappdach auf unterer Holzkonstruktion ausgeführt. Alle übrigen Wand- und Deckenflächen erhalten glatten Putz. Die äusseren Ansichtsflächen werden in Weisskalkmörtel geputzt und weiss gestrichen. Der Sockel und einige Pfeiler werden, wie aus den Zeichnungen ersichtlich, in dunklen Rohbauklinkern verblendet.

Die Bewässerung erfolgt durch Anschluss an die städtische Wasserleitung, die Entwässerungsanlage wird an den vorhandenen Kanal angeschlossen. Alles Nähere dürfte aus der Zeichnung ersichtlich sein.

Noch vor der Rohbauabnahme führte die Materialprüfstelle der städtischen Polizei-Verwaltung eine Kontrolle über die verwendeten Materialien durch (Rohbauabnahme 15. 3. 1928; Abnahmeschein 30. 5. 1928 - I. Bauabschnitt; Schlußabnahme 28. 6. 1928 - II. Bauabschnitt). Am 5. 6. 1937 erfolgte ein neuer Fassadenanstrich.



Abb. 40: Brunnerstraße 26-28

Brunnerstraße 26/28

Der Bauantrag für diese zwei Wohnhäuser wurde am 21. 9. 1932 von der Magdeburger Bauhütte GmbH gestellt. Da 1.293,23 qm Fläche mehr bebaut werden sollen als nach der Bauordnung zulässig, mußte am 10. November 1932 beim Regierungspräsidenten in Magdeburg ein Dispensantrag gestellt werden; der erste Bescheid lautete wie folgt:

Der Dispens von 7 C 2 wird in Aussicht gestellt. Nach Tarifstelle 12 der staatlichen Verwaltungsgebührenordnung vom 30. Dezember 1926 ist für Baudispense eine Gebühr in Höhe von 1 v. H. von dem Werte des wirtschaftlichen Vorteils, den der Dispens gewährt, zu erheben. Auf dem gesamten Bau block sollen 1.293,23 qm Fläche mehr bebaut werden, als nach 7 C 2 der Bauordnung zulässig ist. Bei der zur Ausführung kommenden dreigeschossigen Bauweise würde durch den Dispens von 7 C 2 also ein Wohnfläche von $1.293,23 \times 3 = \text{rd. } 3.880 \text{ qm}$ abzüglich der Treppenhäuser freigegeben werden. Der oben genannte wirtschaftliche Vorteil würde dem kapitalisierten Mietwert für die freigegebene Wohnfläche entsprechen. Ich ersuche daher ergebenst, der Bauhütte von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu geben und von ihr Angaben dar-

Abb. 41: Wohnbauten des Neuen Bauens in der Brunnerstraße



über einzufordern, zu welchem Mietpreis f.d.qm in den einzelnen Geschossen die Wohnungen vermietet werden sollen. Laut Aktenvermerk der Bauakte betrug der Mietwert für den qm Wohnfläche in den einzelnen Geschossen nach Angaben der Bauhütte 8,50 RM.

Im Dezember 1932 erteilte der Regierungspräsident den Dispens von den Vorschriften des 7 C 2 der Magdeburger Bauordnung vom 1. Oktober 1928. Für den Baudispens war eine Gebühr in Höhe von 1 vom Hundert von dem Werte des wirtschaftlichen Vorteils, den der Dispens gewährte, zu erheben. Aufgrund dieser Verwaltungsgebührenordnung erhob der Regierungspräsident eine Verwaltungsgebühr von 2.906 RM. Zwar wurde durch den Dispensbescheid eine Bauurlaubnis noch nicht erteilt, gleichwohl wurde das Bauvorhaben ohne baupolizeiliche Genehmigung begonnen. In der Zwischenzeit hatte die Bauhütte gegen die Gebührenfestsetzung interveniert; der Dispensbescheid wurde tatsächlich aufgehoben und die Gebühr auf 3,- RM neu festgesetzt. Anschließend erhielt die Bauhütte den Bauschein für zwei 6-Familienhäuser (28. Januar 1933).

Nach dem Nutzungsflächenplan lag das Bauvorhaben in einem 'reinen Wohnviertel (1a)'. Das der Bauhütte vom städtischen Liegenschaftsamt aufgelassene Grundstück lag in der rotweißen Bebauungszone (Bebauungszone III b R); sie hatte die Nutzungsziffer 12 und die Ausnutzbarkeit des Grundstücks (zulässige bebaubare Fläche) betrug in der Mitte 4/10 (drei Vollgeschosse) und an der Ecke 5/10 (Ausnutzungsziffer 15). Die Gebäudehöhe lag bei 12,80 m; nachbarliche Interessen wurden nicht berührt (Gebrauchsabnahme am 19. Juli 1933 gemäß 4.2 b der Bauordnung vom 27. Juni 1933).

1941 gehört das Haus Brunnerstraße 26 einem Dr. Seidel aus Weimar und das Haus Brunnerstraße 28 einem Dr. Trog aus Erxleben, der im gleichen Jahre verpflichtet wird, Luftschutzkeller einzurichten.

1945 wurden die Kriegsschäden an dem Haus festgestellt. Es stellte sich dabei heraus, daß im Grundstück Brunnerstraße 26 außer den umfangreichen Serienschäden folgende Schäden entstanden waren: Im Erdgeschoß waren zwei Innenwände eingestürzt. Die Außenwand im Dachgeschoß war ungefähr acht Zentimeter nach der Straße gedrückt. Die Wand mußte abgetragen und neu aufgemauert werden. Außerdem waren die Hölzer des Dachverbandes teilweise aus dem Verband gehoben und mußten wieder befestigt werden; sechs Sparren waren zerbrochen. Die Schäden waren so gravierend, daß die Instandsetzungsarbeiten sofort in Angriff genommen werden mußten. Im Einverständnis mit der Zulassungsstelle für Bauvorhaben wurde im Wege einer Dringlichkeitsbescheinigung die Firma K. H. Ludwig, Halberstädter Straße 28 aufgefordert, die

entsprechenden Arbeitskräfte zur Beseitigung der Kriegsschäden zur Verfügung zu stellen.

Die betreffende Baufirma mußte allerdings den Reparaturauftrag ablehnen, *da die Beschaffung der in Frage kommenden Materialien über 100 Sack Kalk und 20 cbm Sand etc. wegen der Transportfrage auf Schwierigkeiten stieß.*

In der 'schlechten Zeit' nach dem II. Weltkrieg mit all ihren Versorgungsschwierigkeiten nahm verständlicherweise die Haustierhaltung zu, was häufig zu Beschwerden führte:

Rat des Stadtbezirkes Süd
Abteilung Stadtplanung-Bauaufsicht
18. 3. 1954

Herrn
Eduard Robaskiewicz
Lucas-Cranach-Straße 11

Bei einer Besichtigung des Grundstücks Lucas-Cranach-Straße 11 haben wir festgestellt, dass Sie Ihre Hühner und Kaninchen innerhalb des Bereiches des 25 mtr.-Grenze von der Baufluchtlinie gemessen untergebracht haben.

Auf Grund der Bestimmungen der Ortssatzungen für Tierhaltung im Ortskreis Magdeburg vom 1. 1. 53 fordern wir Sie auf, die Hühnerhaltung ausserhalb des Grundstückes zu betreiben und die Kaninchen in den üblichen sauberen Kaninchenschränken in einem Abstand von mindestens 5 mtr. vom Wohngebäude entfernt unterzubringen.

Von dem von Ihnen Veranlassten wollen Sie uns bis zum 20. 4. 54 berichten.

Ein interessantes Schreiben stellt diese Anfrage der Bauhütte Magdeburg GmbH vom 1. September 1931 dar:

An die
Städtische Baupolizeiverwaltung

Bei der am 30. Juni vorgenommenen Gebrauchsabnahme unserer Häuser Lucas Cranachstraße 2, 4, 6 und Nr. 8 wurde beanstandet, daß im Hause Lucas Cranachstr. Nr. 8 an der Kellerdurchgangsöffnung keine rauchdichte, feuerhemmende Tür angebracht war, sondern, daß diese Öffnung nur durch eine einfache kief. und gestrichene Holztür abgeschlossen ist. Als Begründung für dieses Verlangen wurde seitens der Baupolizei angeführt, daß das Haus 8 Wohnungen enthält und somit nicht unter die erlaubten Baubestimmungen fällt. Mit Rücksicht darauf, daß dieses Haus mit Haussteuermitel erbaut worden ist und dass der Gesamtdurchschnitt der Wohnungen bis 1931 70,- qm nicht überschreiten durfte, waren wir gezwungen an Stelle von Vierzimmer-

wohnungen in den oberen Geschossen 2 Zimmer und Küchen wohnungen einzurichten, sodaß für dieses Haus 8 Wohnungen zusammen kommen. Wir bitten darum, da wir sobald die Verfügungen für Hauszinssteuerwohnungen aufgehoben wird, diese besagten Wohnungen zu größeren umbauen werden sodass dann 6 Wohnungen an einem Treppenhaus liegen, von dieser Forderung Abstand nehmen zu wollen und uns Dispens für diese Tür geben.

Wir hoffen keine Fehlbitte getan zu haben.

Die Wohnzeile in der Brunnerstraße, erstellt im Stile des Neuen Bauens, stellt heute noch ein beeindruckendes Zeugnis eines Wohnungsbauprogramms dar, das in den zwanziger Jahren begann und trotz der schwierigen Bedingungen während der Wirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre fortgesetzt wurde.



Abb. 42: Zeilenwohnbau in der Brunnerstraße



4. WOHNBAU WÄHREND DER NATIONALSOZIALISTISCHEN ZEIT

4.1. Auswirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft auf den Wohnungsbau

Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg mit Umbruch der Gesellschaft, Wirtschaftskrise und Inflation war auch in Magdeburg gekennzeichnet durch Arbeiterkämpfe und Streikaktionen, bei denen Funktionäre der KPD wie Ernst Grube, Hermann Matern, Walter Kaszner und Ernst Thälmann eine führende Rolle spielten. Thälmann sprach 1929 anlässlich eines Treffens des Frontkämpferbundes auf dem Kölner Platz und warnte vor der drohenden Gefahr des Nationalsozialismus. Im April 1932 sprach er als Vorsitzender der KPD in der Magdeburger Stadthalle, im Dezember der Führer der NSDAP, Adolf Hitler, beide vor überfülltem Hause. Am 12. März 1933 wurde die NSDAP die stärkste Partei in Magdeburg; Oberbürgermeister Ernst Reuter wurde zum Rücktritt gezwungen, kurz darauf verhaftet und in das Schutzlager (KZ) Oranienburg gebracht. Andere führende Funktionäre wie Danz, Schwantes, Schellheimer und Rödel wurden ebenfalls inhaftiert (und am 5. Februar 1945 hingerichtet). Neuer Oberbürgermeister wurde Dr. Fritz Markmann von der NSDAP.

Mit der Übernahme der Macht zu Beginn des Jahres 1933 ging die NSDAP daran, ihr Wohnungsbauprogramm umzusetzen. Eine Analyse dieses Bauprogramms gewährt einen bedeutenden Einblick in die Besonderheiten der Nazi-Ideologie. Gerhard Helgen, Siedlungsreferent im Kampfbund der Deutschen Architekten und Ingenieure beschrieb 1933 in der Zeitschrift 'Der Baumeister':

Die großen staatspolitischen Zusammenhänge, deren falscher Unterbau innerhalb der deutschen Wohnungs- und Bauwirtschaft in den letzten 14 Jahren verheerende Folgen in Bezug auf Ernährungsbasis, Volksgesundheit, Rassenzucht, Ethik, Nationalbewußtsein zeitigte, werden vielen Volksgenossen erst heute deutlich, nachdem unser Volkskanzler in einem unnachahmlichen, segensreichen Schwung die Schäden bei der Wurzel bloßlegt und ausrottet. Wohl haben vereinzelte Vorkämpfer, die dem Grundübel unseres heutigen Großstadtelends, der Massenabwanderung unserer Landbevölkerung in die Städte, Einhalt gebieten sollten, die mahnend riefen, daß der deutsche Boden keine Wucher- und Handelsware sei! Sie scheiterten aber an dem liberalistisch-marxistischen Schlagwort der notwendigen 'Industrialisierung' Deutschlands auf Kosten der Landwirtschaft. Ein Fünftel unserer landgeborenen Bevölkerung ist im Rahmen dieser Überindustrialisierung innerhalb der letzten 25 Jahre in die Städte gewandert, um heute dort das Arbeitslosenheer vergrößern zu helfen, während gleichzeitig unsere Landwirtschaft von Zinsen, Soziallasten, künstlich geförder-

ter Verschuldung, Preisdumping erdrückt wurde. Das Endresultat dieser wahnwitzigen, einseitigen Wohnungspolitik und städtischen Grundstückspekulation, das vor zwei Jahren auf der Berliner Bauausstellung 1931 seine stärkste, staatlich geförderte Verherrlichung erlebte: nämlich die Propagierung 8-12stöckiger Mietswohnhäuser mit Glaswänden, Rolltreppen, Außenbalkonen, 10 qm Gartenanteil im Gemeinschaftshof, mit Kollektiv-Waschküchen, Kinderversorgung usw., dieser marxistische Traum einer völligen Proletarisierung und Kollektivierung des Individuums ist inzwischen ausgeträumt worden. Wir brauchen und wollen keine Stahlskelett-Miethochhäuser mehr, mit 36-48 qm Wohnflächen-Zuteilung je Familie, keine 'Wohnmaschine', wie der bezeichnende Begriff lautete, der von jener sattsam bekannten bolschewistischen 'Ring-Architekten'-Clique geprägt wurde, mit Normentüren, Normenfenstern, Normenöfen, Normenbetten, Normenküchen, Normengardinen, Normentapeten u.s.w.; wir wollen der deutschen Familie wieder geben, was ihr zukommt: eine Bauernstelle mit 30-60 Morgen Landzulage als selbständige Familiennahrung, oder eine Nebenberufs-Gärtnerstelle oder Landarbeiterstelle bzw. Kurzarbeiterstelle mit 2-20 Morgen Land, oder ein individuell gestaltetes Eigenheim mit 800 bis 1000 qm Gartenland vor den Toren der Stadt mit Licht, Luft, Sonne, jeweils mit eigener Scholle, eigenem Besitz. Wir wollen nach dem Willen unseres Führers eine radikale 'Auflockerung der Großstädte' - man kann sie teilweise sogar eine 'Entvölkerung' nennen - vornehmen, eine Zurückführung der landgeborenen Bevölkerung zu den Urquellen der Volkskraft: ihrer blutgebundenen Scholle. Das Verbleiben der städtischen Bevölkerung kann lediglich in den Grenzen und unter dem Gesichtspunkt erfolgen, als in Zukunft Arbeitsmöglichkeiten für die Bewohner dieser Städte sichergestellt sind. Nur unter dieser Einschränkung werden der Reichsarbeitsminister, der Reichswirtschaftsminister und der Landwirtschafts- und Ernährungsminister noch sogenannte Stadtrandsiedlungen zulassen. Stadtrandsiedlungen, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, z.B. Erwerbslosen-siedlungen, bedeuten nur die Schaffung neuer Unzufriedenengürtel rings um die Großstädte, politisch gesehen heißt das: neuer Kommunistengürtel.

Die Kulturpolitik des neuen Regimes, ablesbar an seinen baulichen Aktivitäten, war konfus und widersprüchlich. Unter den Schöpfern der offiziellen Architekturpolitik entwickelte sich mindestens vier verschiedene Grundpositionen. Einige der neuen Führer von Regierung und Partei versuchten, die Tradition des Mittelalters in einer Neo-Romanik neu zu beleben, während andere eine Neo-Klassik favorisierten, um darin die 'ewigen Werte' des Nationalsozialismus zu verkörpern. Einige waren hauptsächlich daran interessiert, den ländlichen Charakter der Nazi-Gesellschaft zu unterstreichen, und förderten daher eine einfache, von ländli-

chen Bauformen abgeleitete, 'volkstümliche' Architektur. Andere schließlich unterstützten freimütig einen revolutionären 'modernen' Stil, der das Neue des neuen Regimes zum Ausdruck bringen sollte.

Trotz des Anspruchs der Partei, das Neue Bauen durch einen einheitlichen neuen 'nationalsozialistischen' Stil zu ersetzen, erlaubten die Rivalitäten dieser Strömungen beinahe jeden Architekturstil, einschließlich der Gebäude, die denen der unterdrückten radikalen Architekten sehr ähnlich waren. Selbstverständlich etablierte das Regime gesetzliche Instrumente für eine zentrale Kontrolle der Architektur. Diese Kontrolle war jedoch weit weniger effektiv als man im allgemeinen annimmt.

Auch nach 1933 wurde der Siedlungsbau zügig fortgesetzt. Der forcierte Wohnungsbau resultierte hauptsächlich daraus, daß die in Magdeburg besonders zahlreich vorhandenen Rüstungsbetriebe qualifizierte Arbeitskräfte benötigten, die zum Teil nur über deren Ansiedlung zu gewinnen waren.

Im Zuge des nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungsprogramms der neuen Reichsregierung erfolgte der Weiterbau des Mittellandkanals (Schiffshebewerk Rothensee) sowie der Baubeginn der Reichsautobahnstrecke Berlin-Hannover; bei Hohenwarthe entsteht ein größeres Brückenbauwerk. Weitere Aktivitäten ergeben sich aus der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht; in Prester entsteht die Flakkaserne, am Margaretenhof das Standortlazarett sowie drei neue Kasernengebäude und am Jerichower Platz die Hindenburgkaserne. Weiterhin entstehen in Magdeburg zahlreiche neue Großbetriebe oder wurden entsprechend umgebaut und erweitert (Zinkhütte, Polte-Werk, Braunkohlen-Benzin AG, Patronenfabrik). Dazu gehörte unmittelbar am Rande der Neuen Neustadt sowie in der Mittagstraße auch das Junkers-Motorenwerk.

Die Einwohnerzahl Magdeburgs betrug 1938 330.566, im Jahre 1939 336.838. Dennoch gab es in der Nazi-Zeit weder in Magdeburg noch in der Neuen Neustadt oder Sudenburg einen bemerkenswerten staatlichen, kommunalen oder gar genossenschaftlichen Wohnbau. Dafür wurde der traditionelle Wohnbau mit der Siedlung 'Danziger Dorf', Milchweg und Leipziger Chaussee fortgeführt. Lediglich am Südring und in der städtebaulich unauffälligen Guts-Muths-Straße wurde noch dreigeschossiger Siedlungsbau weitergeführt. An der Treseburger Straße (Lemsdorf) und an der Osterwedinger Straße sowie am Südrand von Ottersleben entstanden zeittypische Siedlungen unter der nationalsozialistischen Parole 'Blut und Boden'. Die Anträge auf Bauerlaubnis beschränkten sich in der Hauptsache auf die Aufstockung von ein- oder zweigeschossigen Gebäuden oder Umwandlung von Nutzraum in Wohnraum.

Die Wohnungspolitik zur Zeit des Nationalsozialismus verfolgte einen rigorosen, ideologisch ausgefochtenen Gegenkurs zum städtisch geprägten, als 'kollektivistisch' verfeimten Massenwohnungsbau der Weimarer Republik. Rassenhygienisch begründete Forderungen nach 'Verwurzelung' der Bevölkerung ('Blut und Boden'), als auch Arbeitsbeschaffungsziele führten zur Propagierung und zunächst vorrangiger Förderung des am dörflichen Vorbild orientierten Kleinhauses. Wirtschaftliche Zwänge verlangten jedoch 1935/36 nach einer Kurskorrektur, so daß von nun an auch mehrgeschossiger Mietwohnungsbau in die Förderung mit einbezogen wurde. 'Bodenständige' Heimatverbundenheit hatte sich in den Bauformen zu manifestieren. Zeittypische Siedlungen unter der nationalsozialistischen Parole 'Blut und Boden' entstanden u.a. an der Treseburger Straße (Lemsdorf), im sog. Danziger Dorf, in 'Texas', an der Osterweddingener Straße sowie am Südrand von Ottersleben.

4.2. Wohnbauten der nationalsozialistischen Zeit

Der Funktionalismus des 'Neuen Bauens' stellte ein Zeugnis des fast naiven Glaubens an eine 'Neue Welt' dar. Allerdings, sehr bald nach 1933, fand die emanzipationsbestrebte Jugend ebenso wie die kühle Avantgarde in jenen vehement politisch geführten Diskussionen ihren Gegenpart in der Riege einer dem Traditionalismus verpflichteten Architektenschaft. Beschaulichkeit, Ruhe, Selbstverständlichkeit, Schlichtheit, Symmetrie sowie Bürgerlichkeit waren Ziele dieser neu einsetzenden traditionalistischen Architekturgestaltung; und mit derartigen Siedlungen hätte man die Chance, das Proletariat zu verbürgerlichen.

Der Traditionalismus bezog seine Formen aus der klassischen Architektursprache; kennzeichnend ist auch eine oft aufwendigere Dachkonstruktion (Satteldach mit Dachaufbauten) als zur Zeit des 'Neuen Bauens'. Zum traditionellen Angebot gehörten auch die Fensterformen, Rahmungen, Fensterbalken sowie die Ornamentierungen achsensymmetrisch angeordneter Eingangsbereiche. Zum Traditionalismus-Kennzeichen gehörten darüber hinaus Feldsteinsockel und grundsätzlich die Kenntlichmachung des Handwerklich-Bodenständigen, des Schweren und bewußt handwerklich Durchgebildeten. Fassadenstruktur und Ornamente werden hier nicht wie beim Funktionalismus verschämt verschwiegen oder bewußt vermieden, sondern gezielt und oft im Übermaß angeboten.

Gerade im Siedlungsbau für minderbemittelte Bevölkerungsgruppen sollten deshalb nicht die beunruhigenden Fanale des 'Neuen Bauens' ausgerufen, es sollten viel eher die bürgerlich-konservativen Wertvorstellungen des Alten, des Traditionellen gepflegt werden.

In diesen Zielvorstellungen zeigt sich, daß das Problem dieser traditionalistischen Baukünstler weniger an ihrem konsequenten Festhalten an klassischen Formen und an traditionellen Baumethoden als vielmehr an der Übereinstimmung ihrer Ziele, und zwar mit denen des gegen Ende der Zwanziger Jahre aufkommenden Faschismus, nämlich der Blut- und Bodenideologie und den architekturräumlichen Entsprechungen im Siedlungsbau, festgemacht war.

Dennoch gab es zahlreiche Stimmen, daß es im Gegensatz zur Einseitigkeit der Extremen durchaus nicht nötig erscheint, die Fäden der Entwicklung plötzlich alle abzureißen, um zu einem selbständigen Schaffen zu kommen, sondern daß es sorgfältiger Überlegung bedarf, wo man eine entwickelte Formensprache weiter-spinnen kann und wo man neu beginnen muß.

Gestaltwirksame Merkmale des Traditionalismus

a. Formen (Fassaden, Fenster- und Türformen, Dach):

An klassischer, biedermeierlicher Architektur orientierte achsiale Gliederung; bewußtes Betonen von Eingangsbereichen (oft in der Achsenmitte); Vorstellung vom Bau als einem auf der Erde ruhenden, festgefügt blockhaften Körper; diese Bodenständigkeit wird oft durch einen Hausteinsockel betont; Fenster- und Türrahmungen resp. Bekrönungen ebenfalls durch einen schweren Klassizismus geformt; Bauelemente und Ornamente (Säulen, Tympana, Gesimgliederungen und Rahmungen) als selbständige Elemente bewußt, handwerklich aufwendig und sorgfältig gesetzt; hohe biber-schwanzgedeckte Giebeldächer als Zeichen der 'Geborgenheit'.

b. Material

Holz, Klinker, Backstein, Hausteine, Putz, Biber-schwanzziegel

c. Farben: Erdfarben, Ocker, dunkles Gelb, dunkles Grün, Grau, Pompejanisch Rot

d. Raumgestaltung - Anordnung der Gebäude zueinander

Konventionelle Gliederung und Raumgestaltung (achsiale Platzsituationen); hierarchische-repräsentative Gestaltung

e. Bautechnik

Konventionelle Bautechnik; Hang zur Konstruktions-gerechtigkeit ('Tektonik')

Positive Interpretationen des Baustils: Schlichtheit, Gediegenheit, Zurückhaltung, Natürlichkeit, Geborgenheit, Individualismus

Negative Interpretationen des Baustils: Sentimentalität, falsche Romantik, gutgemeinter Betrug, strenggläubiger Nationalismus

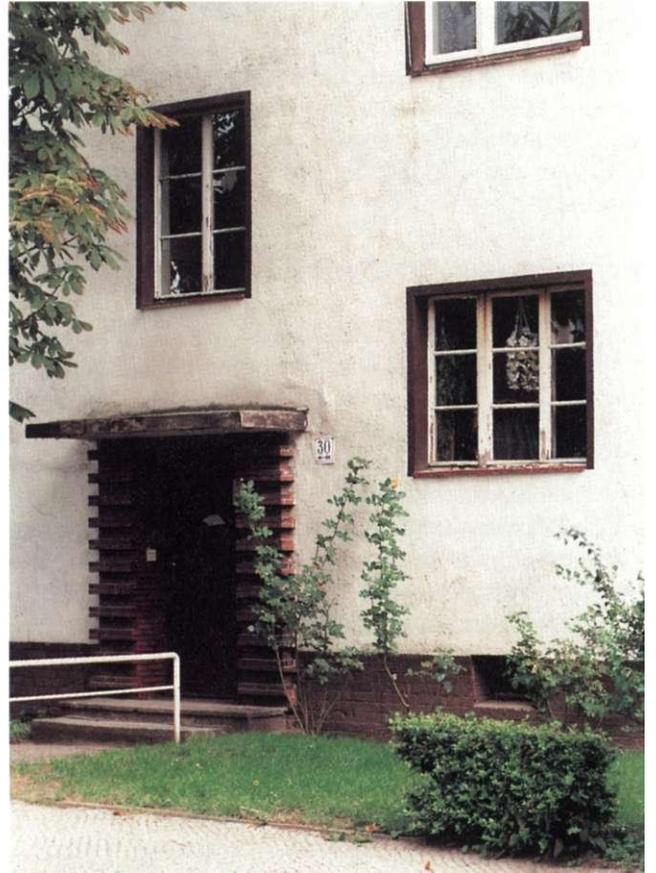


Abb. 43: Wohnbauten Brunnerstraße 24-44



Wohnhaus Jordanstraße 9

Der Maurer- und Zimmermeister Heinrich Heers stellte Anfang 1935 den Bauantrag für ein 8-Familienwohnhaus; es enthielt 3- und 4-Zimmer-Wohnungen mit WC und Bad. Am 13.12.1935 erfolgte die Gebrauchsabnahme.

Wohnhaus Jordanstraße 11-13/ Dürerstraße 1

Für dieses Eckhaus wurde am 14.5.1936 ein Bauantrag gestellt. Das dreigeschossige Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoß wurde für 18 kleinere Wohnungen geplant (3-Zimmer, Küche, Bad, Loggien). Bauherr war das Bauunternehmen Oehlmann und Rother. Die Gebrauchsabnahme erfolgte am 6.1.1937. Beide Gebäude unterscheiden sich deutlich, unter anderem durch das Satteldach, vom Stil des Neuen Bauens und verdeutlichen den Übergang zum Bauprogramm während der nationalsozialistischen Zeit.



Abb. 44: Wohnhaus Jordanstraße 9 (oben)
Wohnbau Jordanstraße 11-13, Dürerstraße 1 (unten)



Brunnerstraße 6, 8 und Schneidersgarten 7

Am 20. Januar 1935 stellte Otto Lindau, Baugeschäft und Zimmerei, einen Bauantrag für ein Wohnhaus: *Auf dem Grundstück in der Brunnerstraße, Ecke Schneidersgarten, soll ein Wohnblock mit 19 Wohnungen errichtet werden. Die Frontlänge in der Brunnerstraße beträgt 36,63 m, im Schneidersgarten 24,50 m. Das Grundstück erhält eine Tiefe von 11,51 m. Das Grundstück besteht aus Keller-, Erd-, I. und II. Obergeschoß und Dachgeschoß. In der Brunnerstraße erhält das Grundstück eine Wohnung als III. Obergeschoß und Dachgeschoß. Das Kellergeschoß enthält Waschküchen und Wirtschaftskeller. Erd-, I. und II. Obergeschoß enthalten je 6 Wohnungen, das III. Obergeschoß eine Wohnung. Im Dachgeschoß befinden sich die Trocken- und Wirtschaftsböden. Sämtliche Wände werden massiv 51, 38, 25, 12 und 8 cm stark aufgeführt. Die Kellerdecken werden massiv als Försterdecken zwischen T-Träger und den Wänden gewölbt, mit Holzfußboden auf Lagern versehen. Die anderen Geschosse erhalten Balkendecken, welche vorschriftsmäßig gestakt, lehmementiert und sandiert, unterhalb geschalt, berohrt und beputzt, oberhalb mit gehobelten und gespundeten Fußboden versehen werden.*

Die Decken in den Badezimmern werden massiv als Försterdecken hergestellt. Der Kellerfußboden wird aus Beton hergestellt. Das Dach wird als Pultdach ausgeführt, mit doppellagiger Pappe eingedeckt und geteert. Die Treppen werden aus Kiefernholz mit gestemmter Wand- und aufgesattelter Lichtwange ausgeführt und unterhalb feuerhemmend geputzt. Die Heizung erfolgt durch Etagenheizung. Fußboden und Decken werden gestrichen, die Wände teils gestrichen, teils tapeziert. Die Vorgarten-Einfriedung erhält einen 20 cm hohen Rohbausockel und an der Grenze und am Eingang Rohbaupfeiler 38/38 cm stark. In den Sockel werden U-Eisen mit eingemauert und wird an diesen der Latenzaun mit 7,5 / 2,5 cm starke Latten mit 4,5 cm Zwischenraum befestigt und mit weißer Ölfarbe gestrichen. Magdeburg, im Januar 1935

gez. Otto Linau
Maurermeister

Die Grundstücksberechnung zum Bauantrag sah wie folgt aus: ausnutzbare Grundstücksfläche 1.035 qm; Eckgrundstück Ausnutzungsziffer 18, zulässige Bebauung bei 3 Vollgeschossen 6/10 der Grundstücksfläche; Zwischengrundstück Ausnutzungsziffer 12, zulässige Bebauung bei 3 Vollgeschossen 4/10 und bei 4 Vollgeschossen 3/10 der Grundstücksfläche

bebaute Fläche	= 586,14 qm
vorhandene Hofgröße 1.035,06 - 586,14	= 448,92 qm
erforderliche Hofgröße	= 502,41 qm
Mehrbebauung mithin	= 53,49 qm

Die vorgesehene Bebauung wurde trotz der Mehrbebauung von 0,5/10 der Gesamtgrundstücksfläche genehmigt.

Baukostenberechnung Grund und Boden	1,278 qm	15.000,- RM
7.325 cbm umbauter Raum à 18,00 RM		131.850,- RM
Gesamtsumme		146.850,- DM

Für das dreigeschossige Wohngebäude wurden 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen zwischen 49,65 und 82,70 qm eingerichtet; insgesamt wurde 1.250 qm Wohnfläche geschaffen.

Ende Mai 1935 gab es eine Beschwerde des Fabrikbesitzers Joachim F. Andreae, Schneidersgarten Nr.5, da die eingerichtete Aschengrube des Hauses Schneidersgarten 7 anstoßend an die Grundstücksgrenze eingerichtet war: *Ich erhebe dagegen Einspruch und bitte, die Errichtung der Aschgrube, wenn möglich, überhaupt zu verbieten und Kastenabholung anzuordnen. Wenn dies nicht möglich ist, muss die Aschgrube aber unbedingt von meiner Grenze verschwinden.*

Heil Hitler

gez. Joachim Andreae

Für Gebäude mit Kleinwohnungen waren nach näherer Maßgabe der Durchführungsverordnung über die Steuerbefreiung für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime vom 20. Oktober 1933 (Reichsgesetzblatt IS. 773) von der Vermögenssteuer, von der Grundsteuer des Landes und von der Hälfte der Grundsteuer der Gemeinde (Gemeindeverbände) befreit.

Die Anerkennung der Steuerbefreiung wurde davon abhängig gemacht, daß die tatsächlichen Angaben, zutrafen. Die Steuerbefreiung für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime zur Behebung der Wohnungsnot und Belebung der Bauwirtschaft (Durchführungsverordnung über die Steuerbefreiung vom 26. 10. 1933) begann für die Einkommenssteuer mit Bezugsfertigwerden der Kleinwohnungen. Am 6. Juli 1935 erhielt der Eigentümer auf Antrag einen Bescheid über Steuerbefreiung für Kleinwohnungen. Die Steuerbefreiung begann unter der Voraussetzung, daß das Gebäude in der Zeit vom 1. April 1935 bis zum 31. März 1936 bezugsfertig wurde oder falls das Gebäude in der Zeit vom 1. April 1935 bis zum 31. Mai 1935 bezugsfertig wurde, mit dem 1. April 1935. Die Steuerbefreiung endete, soweit sie nicht schon früher fortfiel, mit dem 31. März 1939.

Der Gebrauchs-Abnahmeschein wurde am 7. 9. 1935 ausgestellt. Unmittelbar nach der Fertigstellung des Gebäudes erfolgte die Veräußerung an den Sanitätsrat Dr. Paul Tschmarek. Durch die am 4. 6. 35 erfolgte Veräußerung des Grundstücks Brunnerstraße 6 von dem

Maurermeister Otto Lindau, Leipziger Straße 19 an Sanitätsrat Tschmarek entfiel laut Bescheid des Finanzamtes Magdeburg die für dieses Grundstück nach den Bestimmungen für Kleinwohnungen für Lindau bewilligte Steuerbefreiung, soweit sie sich auf Vermögen- und Grundsteuern bezog und begann für Sanitätsrat Tschmarek mit dem 1. 4. 1936. Ebenso entfiel die Befreiung für die Einkommenssteuer und begann für Tschmarek mit dem 1.10.1935. Am 1.10.1935 wurde das Haus Brunnerstraße 8 an die Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft weiterveräußert.

Die Bebauung der Stichstraßen in der Brunnerstraße

Eine interessante Wohnbebauung für eine gehobene soziale Schicht stellen die 'Wohn-Nester' an der Westseite der vorderen Brunnerstraße dar. Sie schließen sich an die Eckbebauung an der Halberstädter Straße an (1935 anstelle eines Gartenhauses errichtet).

Hier werden Vorzüge des Wohnens im zweigeschossigen 4-Familienwohnhaus auf sehr rationelle Weise durch Gruppierungen von kleinen Wohnhäusern an kurzen Stichstraßen erreicht - bei sparsamer Verwendung städtisch erschlossenen Geländes. Die Häuser verbinden die Vorzüge des Einfamilienhauses mit denen von Mehrfamilienhäusern.

In architektonischer Hinsicht bedeuteten diese geänderten Rahmenbedingungen einen Wendepunkt. Statt städtisch geprägter Bebauung kam Wohnbebauung in Doppelhausform zur Ausführung, insbesondere dort, wo städtebauliche Gründe eine Anknüpfung an bereits vorgegebene Strukturen verlangten. Insgesamt überwog jedoch eine rein additive, lineare Reihung von Einzelgebäuden. Einen entsprechenden Trend zur Anspruchslosigkeit offenbart die Architektur dieser Bauphase im Vergleich zur detailreich durchkomponierten Vielgestaltigkeit der Bebauung aus der Weimarer Zeit. Als verbindendes Element fungieren die Fensterläden als Hauptträger traditionalistischer Formensprache.

Als die Bebauung des Grundstücks der heutigen Stichstraßen von der Brunnerstraße begann, war die Straße vor dem Grundstück noch nicht endgültig ausgebaut. Der Anschluß der Privatstraße an die Brunnerstraße erfolgte auf Kosten der Kommune, der Vereinigten Bauverwaltungen - Straßenbauamt. Für die Anlage, Befestigung, dauernde Unterhaltung und Beleuchtung der Privatstraße hatte der Bauherr, die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Sorge zu tragen.

Brunnerstraße 3, 3a, 3b sowie 5, 5a und 5b

Neubau von sechs Beamten-Wohnhäusern für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Magdeburg auf dem von der Firma K. H. Paul Ludwig zu erwerbenden Grundstück; die Grundstücksgröße betrug 4.804 Quadratmeter.

Der Bauantrag datiert vom 25. Mai 1935

Nachdem am 11. Juni 1935 vom Städtischen Liegenschaftsamt (Stadtinspektor Filthuth) die Baufluchtlinie mit 4,00 m zur Brunnerstraße an Ort und Stelle abgesteckt und gleichzeitig die Höhe mit 0,20 m über Bordsteinoberkante angegeben worden ist, bitte ich um Erlaubnis der vorläufigen Bauerlaubnis.

Namens und im Auftrage der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

*Atelier Paul Schaeffer-Heyrothsberge
Reg. Bmstr. Architekt BDA Magdeburg
11. Juni 1935*

Dem Liegenschaftsamt wurde von den Vereinigten Bauverwaltungen am 11. Juni 1935 mitgeteilt: *Betreffs der Fluchtlinien ist nichts zu erinnern. Gemäss der Bauordnung muss der Gebäudeabstand an Strassen 14 m betragen. Der Abstand zwischen Haus 1 und Haus 2 beträgt nur 11 m. Da es sich hier jedoch um eine Privatstrasse handelt, so kann der Gebäudeabstand als Bauwuch angenommen werden, der durch eine Privatstrasse unterbrochen ist. Wir haben somit auch hiergegen keine Bedenken. Nach Angabe des Antragstellers soll die Privatstrasse noch etwas nach Norden verschwenkt werden, sodass die Strassenachse etwa parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze verläuft. Mit Rücksicht auf die damit erreichte Schonung eines alten Baumes am Giebel des Hauses 1 bestehen auch hiergegen keine Bedenken.*

Das zu bebauende Grundstück ist durch eine Privatstrasse zugänglich, die von der Brunnerstrasse abzweigt. Die Brunnerstrasse ist vor dem Grundstück noch nicht endgültig ausgebaut. Der Anschluss der Privatstrasse an die Brunnerstrasse erfolgt auf Ihre Kosten durch die Vereinigten Bauverwaltungen Strassenbauamt-. Für die Anlage, Befestigung, dauerhafte Unterhaltung und Beleuchtung der Privatstrasse haben Sie selbst Sorge zu tragen. Sie sind verpflichtet, hinsichtlich des Ausbaues der Privatstrasse sowie des Anschlusses derselben an die Brunnerstrasse Verbindung mit den Vereinigten Bauverwaltungen - Strassenbauamt - aufzunehmen.

Haus 1	Dreizimmertyp	RM	54.000
Haus 2	Dreizimmertyp	RM	53.000
Haus 3	Vierzimmertyp	RM	60.000
Haus 4	Vierzimmertyp	RM	60.000
Haus 5/6	Dreizimmertyp	RM	105.000

zusammen RM 332.000

Bauerlaubnis am 13. Juni 1935

Baubeschreibung

Die sechs Wohnhäuser erhalten folgende Abmessungen:

Haus 1 u. 2 (Typ I) 20,20 x 10,45 m
 Haus 3 u. 4 (Typ II) 24,00 x 10,25 m
 Haus 5 u. 6 (Typ I - zusammengebaut) 2x20,01 x 10,45 m

Jedes dieser Wohnhäuser erhält im Erd- und Obergeschoß je zwei Wohnungen, dazu Keller und Bodenraum. Die Größe der Wohnungen ist teilweise unterschiedlich. Typ I (Haus 1, 2, 5 u. 6) enthält 4 x Drei-Zimmerwohnungen,

Typ II (Haus 3 und 4) 4 x Vierzimmerwohnungen, die beim Haus 4 durch Versetzen der Trennwand in 2 x Drei- und 2 x Fünfzimmerwohnungen gewandelt werden.

Im Dachboden des Hauses werden je 2 Kammern ausgebaut. Haus 1 erhält statt der Kammern eine Hausmeisterwohnung.

Die Fundamente der Kellermauern werden aus Stampfbeton i. M. 1:10 hergestellt; die Kellermauern werden 38 cm strk. und die Innenwände 25 cm strk. mit Ziegeln in Kalkmörtel i. M. 1:3 gemauert. Die Decke über dem Keller ist eine 15 cm strk. Klein'sche Massivdecke zwischen I-Trägern mit Lagerhölzer und Sandfüllung. Die Außenwände des Erd- und Obergeschosses werden als 38 cm strk. und die Treppenhauswände sowie die inneren Tragwände und die Wohnungstrennwände als 25 cm strk. Ziegelmauerwerk aufgeführt. Die übrigen nicht belasteten Wände der beiden Wohngeschosse und des Dachgeschosses werden als 12 cm strk. Ziegelmauern in Hohlsteinen hergestellt. Die Decken über dem Erd- und Obergeschoß sind Holzbalkendecken mit Zwischendecken aus Holzstaken mit Lehm Schlag und Sandauffüllung. Nur die Decken über dem Bad und dem Balkon werden als Massivdecken ausgebildet. Der Fußboden im Keller ist massiv aus Magerbeton und Zementestrich hergestellt. Die Fußböden in den übrigen Räumen des Erd- und Obergeschosses erhalten kieferne Hobeldielen, 30 cm strk., das Dachgeschoß rauhe kieferne Dielung 24 cm strk. Die Geschoßtreppen werden als gestemmte, unterseitig verputzte zweiarmige Wangentreppen aus Kiefernholz mit Linoleumbelag ausgeführt. Die Kellertreppe erhält Massivstufen, ebenfalls werden die Differenzstufen zwischen Eingang und Erdgeschoß massiv ausgeführt. Das Dach wird mit Biberschwänzen als Doppeldach eingedeckt.

Die Außenflächen des Hauses werden bis zur Höhe der Keller-Decken mit Klinkern oder Werkstein verblendet, die übrigen Flächen werden mit einem farbigen Putz versehen.

Das Balkongeländer sowie das Hauptgesims werden in Holz ausgeführt. In den Häusern 1, 2 u. 5 erhalten alle Räume Ofenheizung; für die Häuser 3, 4 u. 6 wird Eta-

genheizung (Narag) eingebaut; für die Bäder sind Gasöfen vorgesehen.

Die Be- und Entwässerung wird an das Kanalnetz bzw. an die Städtische Versorgungsleitung angeschlossen.

Haus 5 und 6 waren laut Schreiben vom 8. August 1935 im Rohbau fertiggestellt, Haus 4 am 26. August 1935, Haus 3 am 30. August 1935. Die Gebrauchsabnahme erfolgte am 14.12.1935.

25 Wohnungen - zum Teil Kleinwohnungen - wurden erstellt; im Durchschnitt ergab sich dadurch eine Nutzfläche auf alle 25 erbauten Wohnungen von 68,04 Quadratmetern.

Antrag auf Gebrauchsabnahme am 14.12.1935 für die Neubauten Haus I-VI

Vermerk: Die Arbeiten sind sach- und fachgerecht ausgeführt.

Das zur Verwendung gelangte Baumaterial ist einwandfrei.

Feststellung der Kosten für die Errichtung der Wohnhausneubauten an der Brunnerstraße:

Brunnerstraße Nr. 3 1.875 cbm à RM 27.50 = 51.563
 Brunnerstraße Nr. 3a 2.300 cbm à RM 27.50 = 63.250
 Brunnerstraße Nr. 3b 1.875 cbm à RM 27.50 = 51.562

Brunnerstraße Nr. 5 1.875 cbm à RM 27,50 = 50.188
 Brunnerstraße Nr. 5a 2.300 cbm à RM 27,50 = 63.250
 Brunnerstraße Nr. 5b 1.825 cbm à RM 27,50 = 50.187

zusammen RM 330.000

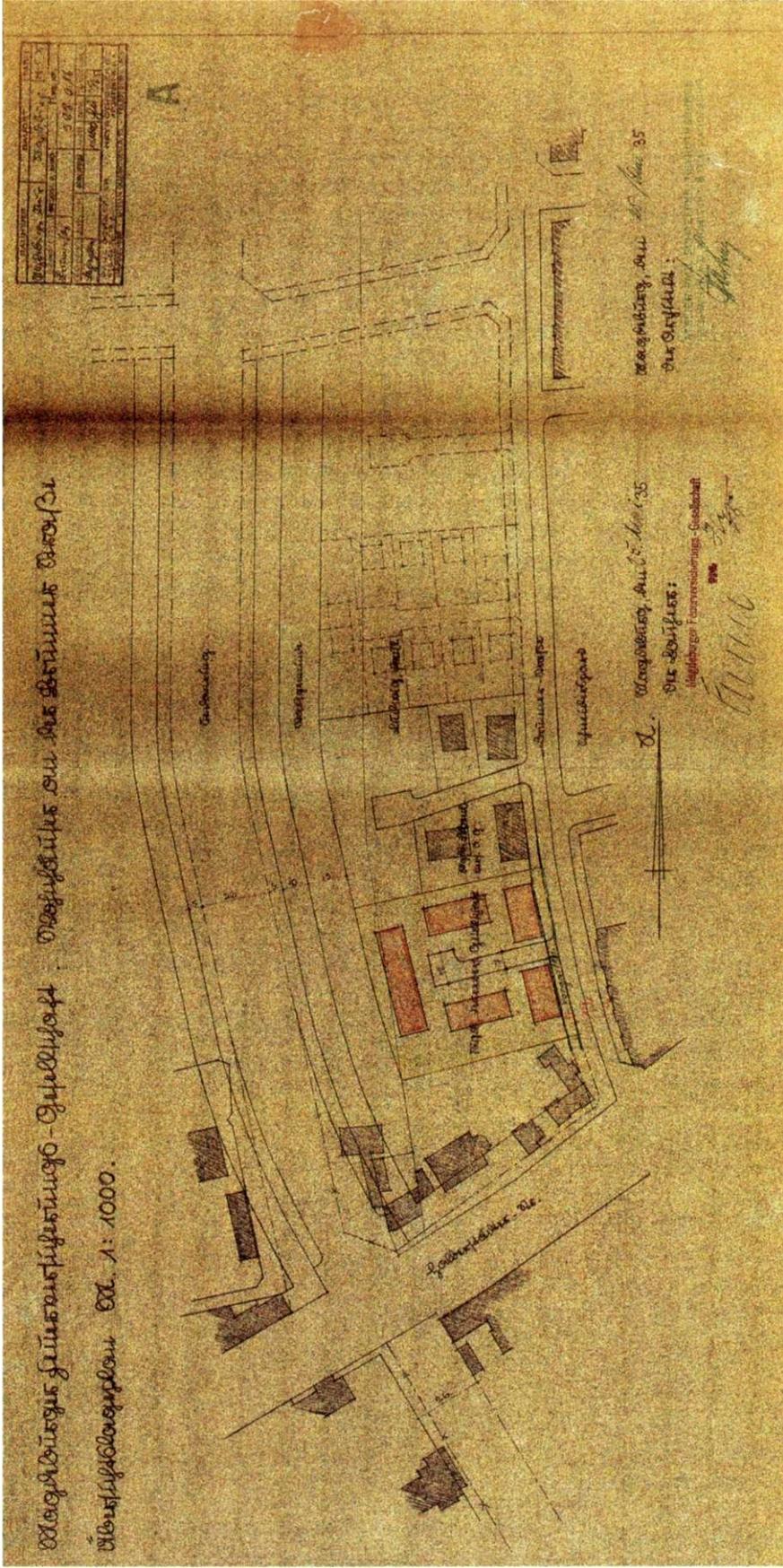


Abb. 45: Übersichtsplan über die Wohnerschließung durch Stichstraßen in der Brunnerstraße

Abb. 46: Wohnhäuser des Typs I der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft in der Brunnerstraße

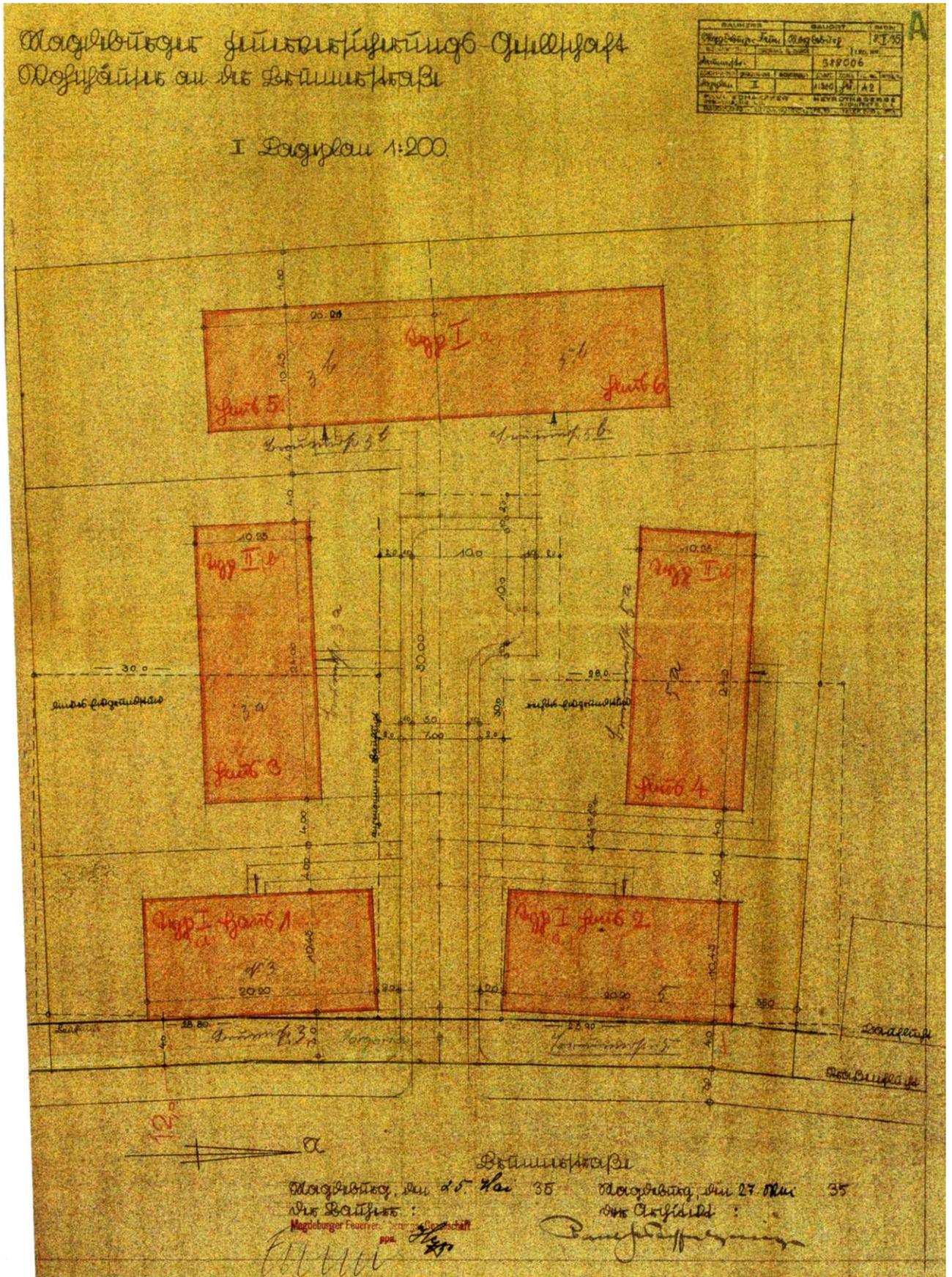
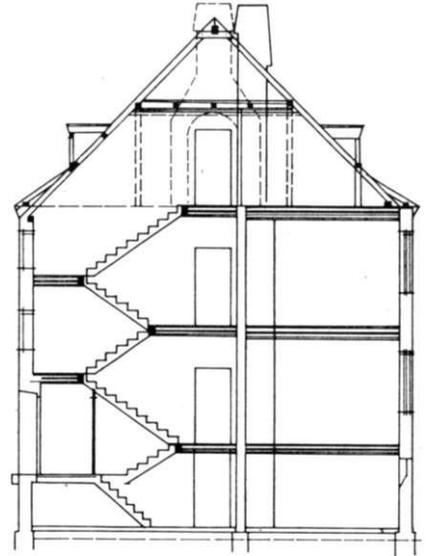




Abb. 47: Brunnerstraße 3, Typ I, Haus 1 u. 2



Am 20. August 1951 erging ein Schreiben des Volkspolizeipräsidiums Magdeburg an den Rat der Stadt Magdeburg - Abteilung Bauaufsicht, daß sich an den obengenannten Grundstücken in der Brunnerstraße 3 und 5 noch immer zwei große Adler mit dem Magdeburger Wappen darunter befinden. *Diese Adler wurden während der Hitlerzeit angebracht und haben eine Größe von ca. 80 cm x 100 cm. Die Adler sind in einer Höhe von ca. 4-5 mtr. in die Hauswand eingelassen. Da diese Adler an die vergangene Zeit erinnern, wird gebeten, doch diese nach Möglichkeit zu entfernen.* Daraufhin wurde der Eigentümer, die Versicherungsanstalt des Landes Sachsen-Anhalt, aufgefordert, die Embleme zu entfernen. Nach einem Aktenvermerk des Dezernats Aufbau - Bauaufsicht wurden die Wappen beseitigt (15. 9. 1951).

Brunnerstraße 7, 7a und 9

Neubau von drei zweigeschossigen Vier-Familienwohnhäuser für die Magdeburger Allgemeine Lebens- und Rentenversicherungs-A.G. an der Brunnerstraße auf den von der Firma K.H. Paul Ludwig erworbenen Grundstücken.

Schreiben des Liegenschaftsamtes vom 13. Juli 1934: *Vor Beginn der Bauten sind die Baufluchten vom Liegenschaftsamte anzugeben, daß sie bezüglich der Privatstraße verpflichtet sind, die Aufhöhungen nur mit Bauschutt (keine Flugasche) vorzunehmen und in gleicher Weise wie die Privatstraße 1 im Zuge der Dürerstraße wie folgt zu befestigen:*

Fahrdamm: Chaussierung aus Packlagesteinen und Schotter von 25-28 cm Stärke (Maße nach dem Abwalzen), 2 Reihen Schlackensteine auf Kies in den Gossen.

Abgrenzungen: Granitbordsteine Kl.B. auf einer Betonunterlage in Mischung 1:8. Nach der endgültigen Bebauung erhält die Chaussierung eine 5 cm starke Dekke aus Bitumenmischgesteinen.

Bürgersteige: Mosaiksteinpflaster 4/6 cm Schlagung auf einer 10 cm starken Sandschicht.

Um Sackungen zu vermeiden, müssen die Aufschüttungen mit Bauschutt lagenweise in ca. 25-30 cm Stärke

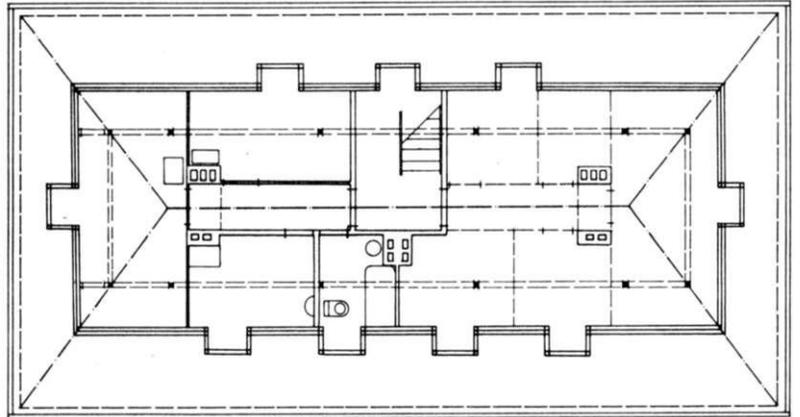
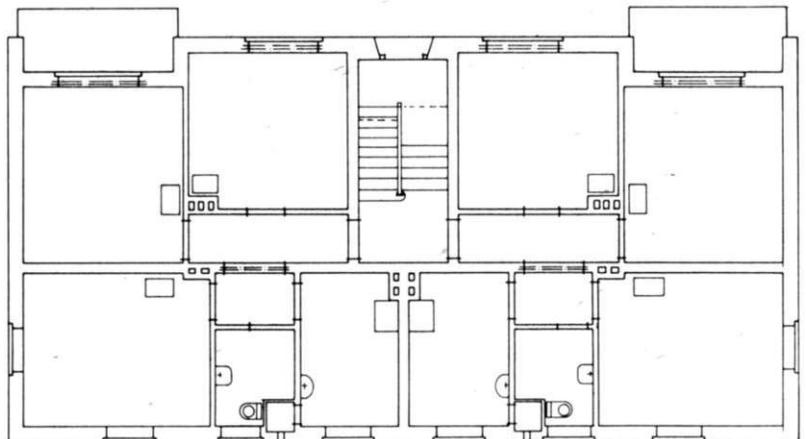


Abb. 48: Brunnerstraße 3, Typ I, Haus 1 u. 2, Dachgeschoß



Obergeschoß

Erdgeschoß

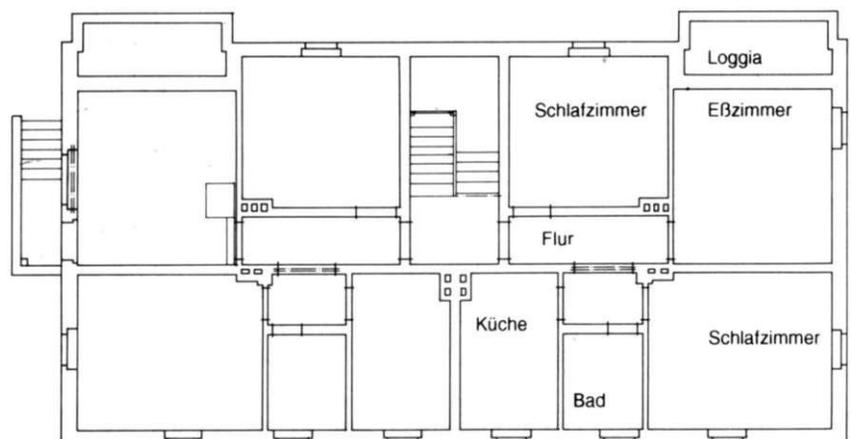




Abb. 49: Wohnbebauung Brunnerstraße, Typ II - Ansicht von Norden (oben) / Ansicht von Süden (unten)

Abb. 50: Wohnbebauung Brunnerstraße, Typ II - Wohnhaus mit Dachgeschoßwohnung - Südseite

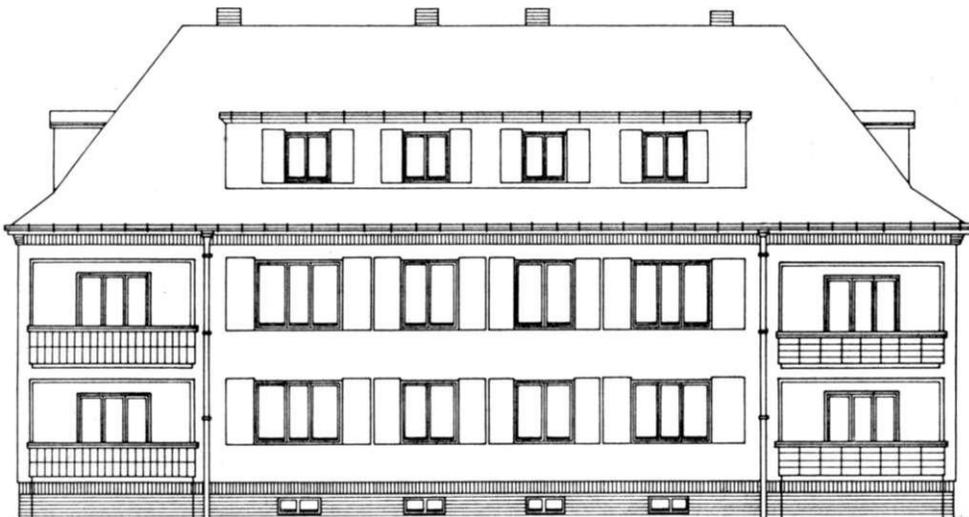




Abb. 51: Wohnbebauung Brunnerstraße, Typ 1 / Haus V und VI - Ansicht (Ostseite) und Grundriß

mit der Dampfwalze sowie auch die späterhin herzustellende Chausseierung mit der Dampfwalze abgewalzt werden.

Ferner haben Sie an die Vereinigten Bauverwaltungen eine Verpflichtungserklärung einzureichen, daß Sie die Kosten für evtl. Unterhaltungs- und Aenderungsarbeiten, die nach den ortsstatuarischen Bestimmungen durch den Betrieb der Stadtentwässerung an dem Privatkanal innerhalb des Geländes der Brunnerstraße ausgeführt werden müssen, gemeinsam mit den übrigen Anliegern an der Privatstraße wird. Diese Verpflichtung muß auch für die Rechtsnachfolger verbindlich sein.

5. Wohnbau in sozialistischer Zeit

Mit der Gründung des sozialistischen Staates (DDR) wurden die Weichen für ein zentralistisch-dogmatisches Polit- und Wirtschaftssystem gestellt. Magdeburg bekam den Stempel 'Stadt des Schwermaschinenbaus' aufgedrückt.

Mit dem Rückgang der mittelständischen Betriebe, den verordneten Handels- und Dienstleistungen, trat aus unserer heutigen Sicht eine Verarmung des **Urbanen** Lebens ein. Rationelle, sozialistische Lösungen in Städtebau und Architektur wurden angestrebt. Die Folge waren mehr und mehr jene gesichtslosen Hochbauten des früher, seit Ulbrichts Zeiten, hart bekämpften 'amerikanischen Formalismus' an weiträumig angelegten Straßenräumen und wenig gegliederten Aufmarschplätzen. Geplante Mittel für werterhaltende Maßnahmen flossen immer sparsamer.

Dennoch bleibt festzustellen, daß trotz der unterschiedlichen politischen Systeme im ersten Jahrzehnt die feststellbaren Unterschiede in den Städten der DDR und der BRD nicht unbedingt struktureller Art sondern eher quantitativer Art waren - abgesehen von den Bauten im Stil der 'Nationalen Tradition' (NatiTradi).

Dennoch, in der Sprache der Sozialisten schuf die *antifaschistisch-demokratische Ordnung* in der DDR die *Voraussetzung für einen planvollen Aufbau der Städte und die Entwicklung einer umfassenden Stadtbaukunst*. Der Neuaufbau und die Umgestaltung der Städte in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wie auch der Bau neuer Städte erfolgten auf der Grundlage der von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik am 27. Juli 1950 beschlossenen 16 'Grundsätze des Städtebaues' und des von der Volkskammer am 6. September 1950 beschlossenen 'Gesetzes über den Neuaufbau der Städte in der Deutschen Demokratischen Republik und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin (Aufbaugesetz)'. Diese Grundsätze des Städtebaues, die auf der Auswertung der Erfahrungen im fortschrittlichen Städtebau, besonders der Sowjetunion (die eigenen nationalen Erfahrungen aus der Zeit der Zwanziger Jahre wurden wegen ihrer 'kapitalistisch-sozialdemokratischen' Grundlage schnell vergessen), ihren ersten Niederschlag gefunden hatten, leisteten bei der *Entwicklung des planvollen Aufbaues der sozialistischen Städte eine wertvolle Hilfe*.

Hinfort galt die Devise: 'Die Stadt ist die wirtschaftlichste und kultureichste Siedlungsform für das Gemeinschaftsleben der Menschen'. Mit dieser paradigmatischen Aussage in den Grundsätzen des Städtebaus aus dem Jahre 1950 begann der junge DDR-Staat in der ersten Wohnungsbauphase mit dem Wiederaufbau und in der zweiten Phase mit der Weiterentwicklung der Städte, eigentlich ganz im Sinne der Kulturrevolutionäre nach Ende des Ersten Weltkrieges. Dadurch wurde wie schon in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen die Städtebaupolitik wiederum auf das zentrale Ziel 'soziale Gerechtigkeit' ausgerichtet. Zur Erreichung dieses sozialpolitischen Ziels wurden Städte einerseits als Instrument der gesellschaftlichen Bedarfsdeckung und andererseits als Hebel für gesellschaftliche Umwandlungen verstanden. Diese doppelte instrumentelle Funktion der Stadt und von der Parteipropaganda als revolutionär verkündete Städtebaupolitik stand eigentlich ganz in der Traditionslinie der europäischen Stadtidee.

In der sozialistischen Stadt sollte das Ziel sozialer Gerechtigkeit in der Siedlungsstruktur, Stadtstruktur und Wohngebietsstruktur erreicht werden - und dabei sollten in der Siedlungsstruktur die Gegensätze und wesentlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land beseitigt sowie der unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungsstand von Regionen ausgeglichen werden. In der Stadtstruktur sollten die räumlichen Beziehungen zwischen Arbeitsplätzen, Wohnungen und Dienstleistungen sowie Infrastruktureinrichtungen gestaltet und geordnet werden. Durch die Struktur der Wohngebiete sollte erreicht werden, daß die Gleichberechtigung der Frau im Zusammenhang einer gewandelten Struk-

tur und Rolle der Familie gewährleistet ist, der Klassencharakter der Wohngebiete beseitigt und die Bildung von örtlichen Selbstverwaltungen ermöglicht wird. Für die Praxis des Wohnungsbaus bedeutete diese programmatische Zielsetzung die Herausbildung einer hierarchischen städtischen Ordnung, bestehend aus den Wohngruppen, Wohnkomplexen und Wohnbezirken mit jeweiligen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und Dienstleistungen.

Demzufolge war das Ziel des Städtebaues in der sozialistisch-demokratischen Gesellschaft die optimale Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Gesellschaft und des Menschen, die sich auch im organischen Aufbau der Stadt und in ihrer Ordnung und Gliederung ausdrücken mußte. Mit diesem Ziel vor Augen ist in der DDR vierzig Jahre lang Städtebaupolitik betrieben worden. Eingelöst wurde es nur teilweise, denn Städtebaupolitik reduzierte sich für die Politiker im Laufe der Jahre lediglich auf die Schaffung von neuem Wohnraum an neuen Standorten, auch wenn ständig in den politischen Programmen von der 'Einheit, Rekonstruktion, Modernisierung und Erhaltung' gesprochen wurde.

Die traurige Wirklichkeit sah - kurz gefaßt - folgendermaßen aus:

1. die Schaffung neuer Städte bei gleichzeitiger Vernachlässigung bestehender Städte;
2. die standörtliche Konzentration des Wohnungsneubaus in Großwohnsiedlungen bei gleichzeitiger Vernachlässigung der im 19. und 20. Jahrhundert gebauten Wohnviertel der Arbeiterschaft und des Bürgertums;
3. die Konzentration auf Renommierstädte bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Klein- und Mittelstädte;
4. die Konzentration der Denkmalpflege auf national bedeutsame Bauwerke und Ensembles bei gleichzeitiger Vernachlässigung regional und lokal bedeutender Baudenkmale;
5. die Gestaltung weiträumiger Plätze und Magistralen im Stadtzentrum bei gleichzeitiger Vernachlässigung des öffentlichen Raumes in den Wohnquartieren.

5.1 Wohnhaus und Wohnung in sozialistischer Zeit

Die Architektur des Historismus wurde von den sozialistischen Bauhistorikern vehement abgelehnt: *Das Profitinteresse des privaten Haus- und Grundbesitzes in der Spätphase des Kapitalismus führte zu einer chaotischen Bautätigkeit und einer entsprechenden Baugesinnung. Die immer weiter um sich greifende geistige Verarmung lieferte die Architektur dem Eklektizismus aus. Diese beiden Faktoren bestimmten auch die Lösung der vielen neuen Bauaufgaben, die sich aus dem außerordent-*

lichen Aufschwung der Produktivkräfte ergaben. Profitinteresse und Ideenarmut verhinderten ebenso umfassende stadtbaukünstlerische Leistungen, die den wahren Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung entsprochen hätten. Und weiter heißt es im 'Wörterbuch der Architektur': *Fehlende progressive Ideen und die Nichtbewältigung des spontanen Überganges zur industriellen Massenproduktion führten in Architektur, Kunst und Formgestaltung zu Kitsch, Pseudoentwicklung und Dekadenz, die sich in extremer Weise in Sentimentalitätsduselei, Pseudonaturalismus und Eklektizismus widerspiegelten.*

Diese Wortwahl aus einer sozialistischen Enzyklopädie läßt erkennen, aus welchen ideologischen Gründen die wertvolle gründerzeitliche Altbausubstanz dem Verfall preisgegeben war und später abgerissen wurde. Dabei läßt sich diese Architektur des Historismus nur bei sehr oberflächlicher Betrachtung als baulicher Ausdruck einer 'Großväterarchitektur' abstempeln, der Stilmachung, Schwulst und falscher Pomp nachgesagt wird.

Gründerzeitlicher Architektur haftet ganz im Gegenteil nicht 'der Staub aus einer alten verfluchten Zeit' (Volksstimme vom 10. 6. 1986) an, wenn sie gepflegt wird; natürlich wirken Fassaden, wenn sie siebzig oder achtzig Jahre (in einer Industriestadt) nicht gepflegt werden, dunkel und düster, und WBS 70-Wohnblöcke im ersten Jahr nach der Fertigstellung licht und klar - doch haben bereits die vielen Beispiele von Altbausanierung gezeigt, wie eindrucksvoll und wohnlich derartige, hundert Jahre alte und gepflegte) Wohnbauten sein können. Sie sind Zeugen einer bewegten Epoche deutscher Geschichte und Kultur und viele Bauten haben deshalb denkmalwürdigen Charakter.

Die Kritik der Sozialisten konzentrierte sich nach dem Zweiten Weltkrieg auch auf den Wohnbau der Zwanziger Jahre, und zwar im Verlauf des sogenannten Formalismusstreits: *Ihren vollen Ausdruck findet diese Ideenlosigkeit des Imperialismus im Formalismus. Dessen markanteste Richtungen sind in der Architektur der Funktionalismus und der Konstruktivismus. Beide leugnen die Bedeutung des gesellschaftlichen Ideengehalts für das Kunstwerk und vernichten damit die Kunst. Diese Tendenz zeigte sich nicht nur an einzelnen Bauwerken, sondern auch im Städtebau. Die Stadt wird nicht mehr nach stadtbaukünstlerischen Gesichtspunkten geplant, sondern ausschließlich funktionalistisch. Das Unvermögen, die vorhandenen Städte vor allem in ihrem Innern zu rekonstruieren und die Angst vor der Konzentration des Proletariats in den Städten führten zu den reaktionären Theorien von der Auflösung der Stadt durch Trabantenstädte beziehungsweise Gartenstädte.*

Statt dessen stand die Aufgabe des Wohnungsbaus in der Deutschen Demokratischen Republik nach der Meinung der Parteiideologen in direktem Gegensatz zu der Praxis des Wohnungsbaus unter kapitalistischen Bedingungen, wie sie bis 1945 in Deutschland geübt wurde und wie sie angeblich in 'Westdeutschland' als formalistische Architektur in Erscheinung trat. Denn es wurde postuliert, daß nur der Profitgedanke im Kapitalismus den Hauptzweck des Wohnungsbaus darstelle: *Unverhüllt zeigt sich diese Tatsache, die ihren typischen Ausdruck in den Mietskasernen gefunden hat, vor allem in den Gründerjahren und in der ihnen folgenden Periode. In dieser Zeit (bis etwa 1900) erfolgt die Finanzierung vornehmlich durch privates Kapital. Das Wohnhaus ist eine Ware, die für den 'Wohnungsmarkt' produziert wird. Der Preis wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt, die architektonische und technische Qualität durch die Gesetze des Konkurrenzkampfes. Seit dem Ersten Weltkrieg beherrscht der 'soziale' Wohnungsbau in Deutschland den Neubau von Massenwohnungen. Der soziale 'Wohnungsmarkt' beruht*

1. auf dem Bestreben des Monopolkapitals, sich gewisse Teile der ausgebeuteten und unterdrückten Schichten des Volkes durch Bestechung gefügig zu machen, d.h. ihnen einen höheren Lebensstandard als den übrigen Teilen der Werktätigen zu ermöglichen;
2. auf dem Bestreben der herrschenden Klasse, durch die Fiktion 'sozialer' Reformen die Unzufriedenheit der Werktätigen abzulenken und einzudämmen und
3. auf der Ideologie des Sozialdemokratismus, die seit der Jahrhundertwende in zunehmendem Maße in der deutschen Arbeiterbewegung und Teilen der Intelligenz Fuß faßte. Der Sozialdemokratismus glaubt, ohne Beseitigung der Ausbeutergesellschaft, ohne Sturz der herrschenden Klasse auf dem Wege des Parlamentarismus und sozialer Reformen den Sozialismus herbeiführen zu können.

Schon Friedrich Engels führt den wissenschaftlichen Nachweis, daß die Wohnungsfrage im Kapitalismus nicht gelöst werden kann. Der 'soziale' Wohnungsbau versucht, den Werktätigen Eigenheime oder durch genossenschaftlichen Anteil am investierten Kapital Mietwohnungen zu schaffen. Engels weist jedoch nach, daß die Herabsetzung oder der Fortfall der Miete unter kapitalistischen Bedingungen eine entsprechende Senkung des Arbeitslohnes und eine Verschärfung der Ausbeutung nach sich zieht. Mit Werkswohnungen bzw. dem Besitz eines 'Eigenheimes' wird die Widerstandskraft der Arbeiter gegenüber der Willkür der Unternehmer meist gebrochen. Die Moral der Arbeiterklasse, d.h. die Klassensolidarität und Kampfkraft werden mit Werkswohnungen, Eigenheimen usw. geschwächt. Der 'soziale' Wohnungsbau bringt also im Endeffekt eine zunehmende Verelendung der Arbeiterklasse mit sich.

In der Deutschen Demokratischen Republik hat der Wohnungsbau die Aufgabe, unter Ausnutzung der Errungenschaften der fortschrittlichen Architekturwissenschaft und der modernsten Bautechnik und Bauindustrie in ständig steigender Quantität und Qualität Wohngebäude zu schaffen, die den wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden.

Die Grundlage des Wohnungsbaus bildet der Volkswirtschaftsplan, in dem die konkreten Aufgaben auf dem Gebiet des Wohnungsbaus für das laufende Jahr festgelegt und die dazu notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

Der Wohnungsbau umfaßt den größten Teil des Bauvolumens der Städte. Deshalb sind die Wohnbauten in besonderem Maße dazu berufen, durch ihre Architektur zur Bewußtseinsbildung unserer Menschen beizutragen. Unter Anknüpfung an die besten Werke unseres kulturellen Erbes sollen die Wohnbauten in ihrer architektonischen Gestaltung die Ideen unserer Gesellschaftsordnung zum Ausdruck bringen. Die Erfüllung dieser Forderung ist weitgehend von der Weltanschauung des Architekten und seiner fachlichen Meisterschaft abhängig.

Das vom Architekten erfaßte und im Bauwerk dargestellte 'Typische' ist die wesentliche Sphäre, in der sich seine Einstellung zur Gesellschaft, seine Parteilichkeit dokumentiert. Auf dem 13. Plenum des Vorstandes des Bundes der sowjetischen Architekten wurde der Begriff des meisterlichen Könnens des Architekten formuliert als die Fähigkeit, 'schnell, sparsam, haltbar und schön' zu bauen. Das bedeutet, daß der Begriff der architektonischen Meisterschaft sich nicht ausschließlich auf die künstlerischen Probleme beziehen darf. Die Meisterschaft zeigt sich auch in der Lösung der funktionellen, konstruktiven und bauwirtschaftlichen Fragen.

Während das Versagen des kapitalistischen Wohnungsbaus auf städtebaulichem Gebiet besonders kraß in Erscheinung tritt, hat in unserer neuen Gesellschaftsordnung die schöpferische Arbeit des Architekten gerade hier früher unbekannte Möglichkeiten und Verpflichtungen erhalten. Sie liegen im wesentlichen in der Schaffung von großen Ensembles, in der Gestaltung neuer, großer Stadtsilhouetten und in der Bewältigung größerer Baumassen. Im Begriff des Ensembles verkörpert sich das wesentlichste Gestaltungsprinzip der neuen Architektur. Deshalb muß die Gestaltung unserer Wohnbauten in Form von Ensembles die Regel werden. Die Wohnungen, die in der Deutschen Demokratischen Republik in den ersten Nachkriegsjahren gebaut wurden, weisen noch eine Reihe von Mängeln auf. In den Wohnungstypen der nächsten Jahre muß die entscheidende Wendung von der rein materiell-funktionalistischen Befriedigung der Wohnbedürfnisse zur Befriedigung auch der kulturell-ästhetischen Forderungen der Bewohner erfolgen. Der dabei erreichte Qualitätssprung

drückt sich nicht nur in der Flächenvergrößerung der Wohnungen aus, sondern auch in dem Bestreben, die Raumbeziehungen und die Ausstattung der Wohnung künstlerischen Gesetzen unterzuordnen.

Die dem Wohnungsbau in der Deutschen Demokratischen Republik gestellten großen Aufgaben sind nur auf der Grundlage der modernsten Technik zu lösen. Alle Maßnahmen auf dem Gebiet des Wohnungsbaues müssen daher in der Perspektive die vollständige Industrialisierung zum Ziel haben.

Die Normierung ist die erste Voraussetzung für die Industrialisierung. Wir verstehen unter Normen durch Vereinbarung festgesetzte Maße für Bauelemente, Baumaterialien, Raumgrößen usw. Die Normen müssen so entwickelt werden, daß sie für möglichst zahlreiche und vielseitige Bedürfnisse und Bedingungen, wie sie für die verschiedenen Typenentwicklungen erforderlich sind, angewendet werden können. Die Aufgabe besteht darin, die Normenvorschläge trotz vielseitiger Anwendbarkeit auf ein Minimum zu beschränken. Normen entspringen unseren Bedürfnissen und Erfahrungen. Sie sind zweckgebunden und unbedingt empirischen Ursprungs. Sie sind nicht ewig und 'allgemeingültig'. Sie ändern sich mit der Entwicklung unserer Produktionsmittel und unserer geplanten Volkswirtschaft im Rahmen unserer allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung.

Die größte Normeneinheit auf dem Wege zur Industrialisierung sind die Normensektionen. Das sind aus den Bedürfnissen entwickelte, mit normierten Bauelementen aufgebaute Wohnungsgrundrisse. Die Normensektion umfaßt alle unmittelbar im Zusammenhang stehenden Wohnungen eines Wohnhauses. Das sind alle Wohnungen, die von einem Treppenhaus oder von mehreren Treppenhäusern, wenn diese miteinander in Verbindung stehen (Mittelgang), erreicht werden können. Die Normensektion kann also Zweispänner, Dreispänner, Vierspänner und Vierspänner umfassen. Aus mehreren Normensektionen wird ein Wohnhaustyp entwickelt.

Bisher beschränkte sich Typisierung im Wohnungsbau der DDR auf den Grundriß und die technisch-konstruktive Durchbildung einzelner Sektionen, der sogenannten Wohnungsbautypen. Der Begriff der Wohnungsbautypen deckt sich also etwa mit dem neuen Begriff der Normensektionen. Die Möglichkeiten, diese Typen zu Wohnhäusern zusammenzustellen, waren sehr beschränkt, da die Typengrundrisse untereinander nicht genügend abgestimmt waren. Diese Form der Typisierung führte oft zu städtebaulich und architektonisch unbefriedigenden Lösungen. Darüber hinaus hat auch die in der DDR gegebene Möglichkeit und Notwendigkeit, im Wohnungsbau Schritt für Schritt zur Industrialisierung überzugehen, eine Verbesserung der Typenprojektion zur Voraussetzung.



Abb. 52: Konventioneller Wohnbau in der Brunnerstraße aus sozialistischer Zeit





Abb. 53: Eingangsgestaltung eines Wohnhauses in der Brunnerstraße (1957 erbaut)

Ausgangspunkt der Typenprojektierung werden in Zukunft Wohnhaustypen sein. Ein Wohnhaustyp ist ein in sich geschlossenes Wohngebäude, das unter Berücksichtigung des fortschrittlichen regionalen bzw. örtlichen kulturellen Erbes den Ideen unserer Gesellschaftsordnung Ausdruck gibt. Von diesem primären Gesichtspunkt ausgehend, werden die Wohnhaustypen aus Normensektionen und normierten Architektur- und Konstruktionselementen aufgebaut.

Mehrere Wohnhaustypen werden zu einer Typenserie zusammengefaßt. Das Gebiet der DDR soll in Regionen gleicher oder annähernd gleicher architektonischer Tradition eingeteilt werden (z.B. Region Brandenburg, Region Ostseeküste). Für jede dieser Regionen werden mehrere Typenserien entwickelt. Darüber hinaus sollen auch für die größeren Städte (z.B. Berlin, Dresden, Magdeburg, Leipzig) eigene Typenserien projektiert werden. Allen Typenserien soll ein Satz von Normensektionen gemeinsam sein.

Die Typenserie besteht aus einer Reihe von verschiedenartigen und verschieden großen Wohnhaustypen, für die folgende Bedingungen gelten:

1. Für alle Wohnhaustypen einer Serie soll ein feststehender Satz von industriell hergestellten konstruktiven Normenteilen gültig und verwendbar sein.
2. Die Wohnhaustypen sollen gemeinsam das gleiche Material der Fassadengestaltung sowie einen Satz industriell gefertigter Architekturelemente verwenden.
3. Bei Einheitlichkeit der Gestaltungs- und Konstruktionselemente müssen trotzdem große Variationsmöglichkeiten in der Grundrißform, den Größenverhältnissen und in der Silhouette bestehen.

Um tatsächlich den variierenden Ansprüchen der Werktätigen genügen zu können, ist es erforderlich, in die Typenserie auch Wohnhaustypen mit verschiedenen Wohnungsgrößen, verschiedenen Raumlösungen, verschiedenen Möglichkeiten für die Benutzung der Erdgeschosse aufzunehmen. Eine Serie darf nicht als etwas Endgültiges betrachtet werden. Der Bestand der Serie ist fortlaufend zu verbessern.

Die Projektierung der Typenserien muß folgende städtebauliche Forderungen berücksichtigen:

1. Jede Typenserie muß Wohnhaustypen für die Lage nach verschiedenen Himmelsrichtungen enthalten.
2. Die geschlossene Bauweise soll vermieden werden. Es muß eine wirtschaftliche und einfache Art der räumlichen Gestaltung der Wohnviertel gefunden werden.
3. Für die Klein-, Mittel- und Großstädte sind verschiedenartige Typenserien zu entwickeln.
4. Die Bebauung mit Typenprojekten muß dort aufhören, wo aus städtebaulichen Gründen individuelle Bauwerke notwendig sind.
5. Um eine Bewegung in der Silhouette zu ermöglichen, sind die Wohnhaustypen mit verschiedener Geschosßanzahl zu entwerfen.

Die Typenserien ermöglichen eine weitestgehende Ausnutzung der Industrialisierung. Die Massenwohnbauten können mit einem Minimum an technischem und wirtschaftlichem Aufwand und einem Optimum an Nutzeffekt und künstlerischer Wirkung errichtet werden.

Eine Wohnung ist eine in sich abgeschlossene Folge von Wohn- und Nebenräumen, die einer Familie oder Einzelperson die Befriedigung des auf einer bestimmten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung gültigen kulturellen und materiellen Wohnbedürfnisses gewährleistet.

Die Dreizimmerwohnung wird im allgemeinen die am meisten benötigte Wohnungsgröße sein. Auch hier muß

in der Projektierung zwischen großen und kleinen Wohnungen unterschieden werden, um den individuellen Ansprüchen weitgehend gerecht zu werden. Für eine kleinere Wohnung (Diele, Flur, Eßküche, Bad, WC, ein größerer Wohnraum, zwei kleinere Räume) wären folgende Kombinationen denkbar: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer; oder: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Arbeitsraum. Die größere Dreizimmerwohnung ergibt außerdem folgende Möglichkeiten: Wohnschlafraum, Kinderzimmer, Arbeitszimmer; oder Wohnschlafraum, Kinderzimmer, Kinderzimmer. Im Durchschnitt kann also eine Dreizimmerwohnung mit einer vier- bis fünfköpfigen Familie belegt werden.

5.2 Raumgruppierung und Raumfolge

Die Befriedigung des Wohnbedürfnisses unserer Menschen ist jedoch nicht nur von der angemessenen Größe und Anzahl der Räume einer Wohnung abhängig, sondern vor allem auch von der Qualität der Wohnung. Wenn in diesem Zusammenhang der Begriff 'neue Wohnqualität' gebraucht wird, so darf man darunter keineswegs etwa nur die Qualität der Bauausführung verstehen. Die Wohnqualität ist als ein übergeordneter Begriff aufzufassen, der natürlich von der Güte der Bauausführung ebenso beeinflusst wird, wie er letztlich auch von der Größe und Anzahl der Zimmer abhängig ist, die einer bestimmten Personenzahl zur Verfügung gestellt werden können. In erster Linie wollen wir jedoch unter der Wohnqualität den künstlerischen Wert begreifen, den nach unserer Auffassung jede Wohnung als Werk der Baukunst haben soll. Eben durch diesen künstlerischen Wert werden unsere Wohnungen eine neue, höhere Qualität gegenüber den Wohnungen des Kapitalismus aufweisen, die lediglich die Befriedigung der materiellen Wohnbedürfnisse eines imaginären Normenmenschen berücksichtigen, dessen 'höhere' Ansprüche sich in ästhetischen Raumproportionen und dergleichen erschöpfen. Unsere Wohnungen sollen also als Teile eines Baukunstwerkes die Ideen unserer demokratischen Gesellschaftsordnung ausdrücken. Würde, Stolz, Lebensfreude und Selbstvertrauen der Werktätigen, die von der Ausbeutung befreit sind, als freie und gleichberechtigte Bürger eines demokratischen Staates, müssen in den Wohnungen ihren Ausdruck finden.

5.3 Der Wohnraum

Der Wohnraum ist das Zentrum der Wohnung, ihr Hauptraum. Er ist der größte Raum der Wohnung. Er sollte nicht nach Norden orientiert sein. Auf jeden Fall soll eine gute Belichtung und Durchsonnung durch genügend große Fenster gegeben sein. Er muß von der Diele aus direkt zugänglich und die Tür alsbald nach Betreten der Woh-

nung erkennbar sein (möglichst zweiflügelige Glastür). Die Raumwirkung des Wohnraumes und seine Wohnqualität kann durch Erker und Balkone sowie durch eine vorgelagerte Diele bereichert werden. Erker haben darüber hinaus den Vorteil, daß sie auch bei Westlage den Strahlen der Mittagssonne Zutritt gewähren.

Das Elternschlafzimmer gehört unbedingt zu dem internen Teil der Wohnung und sollte von einem untergeordneten Stichflur zugänglich sein, nicht von der Diele. Bei Zweizimmerwohnungen ist allerdings eine Verbindungstür zwischen Wohn- und Schlafzimmer denkbar, um evtl. eine Möblierung der beiden Räume als Wohnschlafraum und als Arbeitszimmer zu ermöglichen. Der Elternschlafraum soll außerdem nach Möglichkeit in der Nachbarschaft des Bades liegen. Die Orientierung nach Osten ist am günstigsten. Er soll so geräumig sein, daß er sowohl die Aufstellung eines Doppelbettes als auch die Unterbringung von Einzelbetten mit Nachtschränken zuläßt. Unabhängig davon, ob ein Kinderzimmer vorhanden ist oder nicht, sollte die Aufstellung eines Kinderbettes möglich sein.

Kinderzimmer können sowohl von der Diele als auch von einem Nebenflur aus zugänglich sein. Sind für eine Wohnung zwei Kinderzimmer vorgesehen, so sollte eines von der Diele aus erschlossen werden. Kinderzimmer sollten nach Möglichkeit nicht nach Norden orientiert sein. In jedem Fall ist es anzustreben, daß sie direkt zugänglich sind und nicht nur über das Wohn- oder gar Elternschlafzimmer.

Die Küche soll grundsätzlich nicht an der Diele liegen, sondern an einem Stichflur oder allenfalls direkt von einem Vorraum (Garderobe) zugänglich sein. Die Küche soll möglichst nicht nach Westen oder Süden orientiert sein. Grundsätzlich muß eine wirtschaftliche Konzentration der Installation erreicht werden. Die Küchen, Bäder und WCs verschiedener Geschosse müssen übereinanderliegen.

Neben der Wohnküche, die unter allen Umständen abzulehnen ist, auch dann, wenn sie von Werktätigen noch gefordert wird, kennen wir die Kochnische, die Kochküche und die Eßküche. Die Kochnische sollte nur in den seltensten Fällen zur Anwendung kommen.

5.4 Die Wohnbauten in der Brunnerstraße nach 1957

Am 14. August 1957 erteilte Sacharbeiter Przyborowski von der Staatlichen Bauaufsicht - Entwurfsbüro für Hochbau Magdeburg des Rates des Bezirkes Magdeburg - eine Baugenehmigung für das Bauvorhaben 'Wohnhäuser Block K + L = 36 Wohneinheiten in Magdeburg, Brunnerstraße'. Bei der Bauausführung waren zu beachten: Die Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht vom 17. Februar 1955 sowie die Vorschriften

der Bauordnung für die Stadt Magdeburg vom 27. Juni 1933.

Vorausgegangen waren Planungen seitens des Entwurfsbüros für Hochbau Magdeburg unter der Leitung des Chefarchitekten Kramer. Er erteilte auch die 'Städtebauliche Zustimmungserklärung' für die Errichtung der Wohnblöcke K und L für die AWG 'Einheit' im VEB Förderanlagen Magdeburg. Der Antrag der AWG 'Einheit' (Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft) hatte dem Beirat für Architektur am 12. November 1956 vorgelegen. Mit dieser Zustimmungserklärung wurde die Standortgenehmigung erteilt sowie die Verpflichtung ausgesprochen, das objektgebundene Grün entsprechend dem Grünplan des Entwurfsbüros spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Wohnbebauung anzulegen. Gleichzeitig verfaßte in Vertretung des Chefarchitekten sein Vertreter Heinemann ein Schreiben an die Investitionsbank in Magdeburg, indem er darauf hinwies, daß in der Neuplanung für dieses Gebiet zum Ausdruck kommt, daß es sich hier um eine bevorzugte Wohnanlage handelt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den bestehenden Siedlungshäusern an der Brunnerstraße stehen. *Es ist völlig ausgeschlossen, in dieser Wohnlage Siedlungsbauten einfachster Gestaltung zu errichten. Es ist vielmehr notwendig, auch in der äußeren Haltung der Bauten diese bevorzugte Wohnlage zum Ausdruck zu bringen. Außerdem kann man die offene Bebauung vom höherliegenden Südring gut einsehen. Aus diesem Grunde ist es unbedingt erforderlich, durch Architekturteile, wie Balkone oder Loggien, die Gebäude zu beleben.*

Die Begründung zu der getroffenen Wahl des Standortes erfolgte nach städtebaulichen Gesichtspunkten: *Der Standort bzw. das Grundstück wurde von der Abt. Städtebau (Stadtplanung) und des Büro des Chefarchitekten der Stadt Magdeburg zur Bebauung mit den benannten Arbeiterwohnungsbauten bestimmt. Das gesamte Grundstück, das umschlossen wird von der Brunnerstraße, der Sudenburger Wuhne, dem Südring und einer kleinen Stichstraße, die in westlicher Richtung von der Brunnerstraße abzweigt, ist lt. Angabe bereits seit 30 Jahren von der Stadtplanung als Baugelände ausgewiesen.*

Zur Zeit befinden sich auf dem Gelände Kleingärten. Der Bebauungsplan wurde nach mehrmaligen Konsultationen beim Büro des Chefarchitekten unter Berücksichtigung des Wohnungsbedarfs der AWG vom Entwurfsbüro für Hochbau Magdeburg entworfen und entsprechend festgelegt. Die Wohnblöcke sollen, wie aus dem Lageplan ersichtlich, in alphabetischer Reihenfolge ausgeführt werden. Für das Jahr 1957 sind die Blöcke A, B, C und D für die Ausführung vorgesehen (vergl. Lageplan).

Die Wohnblöcke A-E verlaufen in Nord-Südrichtung parallel zur Brunnerstraße, so daß die Wohnräume mit ih-

ren Balkonen nach Westen zu liegen kommen, was den Werktätigen nach Feierabend durch die Nachmittags-sonne sehr gut gefallen wird.

Die Wohnblöcke F-L verlaufen in Ost/Westrichtung, wobei ihre Wohnräume mit den Balkonen nach Süden liegen. Entsprechend dem Baustufenplan werden die Bauten 3geschossig ausgeführt. Die Bebauung zwischen den Bauten an der Brunnerstraße und dem Südring erfolgt als 3geschossige Zeilenbauweise.

Zwischen den Zeilenbauten sind umfangreiche als Wohngärten ausgebildete Grünanlagen vorgesehen, wobei das Problem der Wäschetrocknung noch eingehend durchdacht und untersucht werden muß. Die bisher vorliegende Grünplanung verzichtet auf die allgemein üblichen und auch berechtigten Wäschetrocknenplätze mit folgender Begründung:

Der die Siedlung im Westen begrenzende Südring liegt maximal 7,6 m höher als das Baugelände. Die gesamte Anlage kann also von dieser Höhe aus eingesehen werden. Bei Errichtung von Wäschetrocknenplätzen mit der aufgehängten Wäsche würde von dieser Höhe aus wiederum der Eindruck von Hinterhöfen entstehen. Die Lage eines Bebauungsgeländes, das derartig eingesehen werden kann, fordert eine großzügige Gestaltung. Es geht bei dieser Siedlung nicht nur darum, den Wünschen des Hausherrn Rechnung zu tragen, vielmehr handelt es sich in diesem Falle um die das Stadtbild bestimmende Grünanlage, wofür eine im Winde flatternde Wäsche kein Platz sein dürfte. Die Anwendung einer modernen Zeilengestaltung bei den Gebäuden erfordert logischerweise auch für die Gestaltung der Grünplanung gewisse Konsequenzen.

Jeder Wohnhof ist zu einem ausgesprochenen Wohngarten ausgebildet worden. Es wurde je ein Sitzplatz mit davorgelagerten Blumenstöcken und je ein Sitzplatz mit einer Sandgrube vorgesehen.

Die Erschließung des Geländes bereitete keine großen Probleme, denn die Brunnerstraße war bereits ausgebaut, die Blöcke brauchten nur an die städtische Energieversorgung angeschlossen zu werden und die Be- und Entwässerungssysteme waren vorhanden.

Die Lösung der gestellten Aufgabe erfolgte unter Anwendung von Typenentwürfen des Ministeriums für Aufbau (Typen 53/2 und 56/12), die entsprechend überarbeitet wurden.

Baubeschreibung der Wohnbauten in der Brunnerstraße

Gründung: Streifenfundamente in Stampfbeton (Sulfathüttenzement) auf gewachsenem Boden.

Umfassungswände: In den Kellergeschossen 36.5 cm dicke Wände ME 100, MG I. Der Sockel wird mit VMZ 250 in MG II verblendet. In den anderen Geschossen

30 cm Hohlblockmauerwerk HBL 25 bzw. HBL 50 in MG I und MG II. Die Fensteröffnungen werden mit Stahlbetonfertigsbalken überdeckt.

Mittel- und Wohnungstrennwände: In den Kellergeschossen 25 cm dick MZ 100 MG II. In den anderen Geschossen Hohlblockmauerwerk HBL 50 MG II, Treppenhauswände HBL 50 MG II. Die Schornsteine bzw. Schornsteinkästen werden in allen Geschossen aus neuen Mauerziegeln NF MZ 150 in MG II vollfugig gemauert.

Zwischenwände: Kämpferbalkentragende Wände im Keller 24 cm dick MZ 100, MG I. Zwischenwände im Keller 11,5 cm dick, Kalksandsteine im MG II, in den übrigen Geschossen 11,5 cm dick aus NF LLZ in MG II. In den Küchen aller Geschosse werden für den Einbau von Speiseschränken 7,1 cm dicke kurze Zwischenwände in MG II errichtet.

Treppen: Vom Keller- zum Erdgeschoß werden zweiarmige gerade Massivtreppen mit Kunststeinstufen, zweiflügelig aufhängend ausgeführt. Vom Erdgeschoß bis Dachgeschoß kommen zweiarmige gerade geknickte Stahlbetonplatten mit Kunststeinkeilstufen zum Einbau. Steigungsverhältnis der Geschoßtreppen 16,66/28 cm. Das Treppengeländer wird aus Holz hergestellt und auf die Kunststeinstufen und Treppenpodeste, die mit Kunststeinplatten belegt sind, befestigt.

Dachkonstruktion: Die Dachkonstruktion erfolgt als gleichschenkliges Satteldach mit Kehlbalckenbohlenbinde nach Typ 105/51 -2. Die Dacheindeckung erfolgt mit

Tonfalzziegeln. Das Hauptgesims wird durch die übertragenden Sparrenköpfe, die oben verschalt sind, gebildet. Der Dachüberstand am Giebel beträgt 25 cm und ist ebenfalls verschalt. Eine zahnförmige Windfeder bildet den Abschluß. Die Dachentwässerung erfolgt durch Dachrinnen und Fallrohre, 5teilig, aus Vinidur.

Schutzmaßnahmen: Sämtliches zum Einbau gelangendes Holz ist vorher mit einem vom DAMW anerkannten Holzschutzmittel zu tränken. Wärme- und Schallschutz: Ist vorgesehen bei sämtlichen Deckenkonstruktionen, und zwar aus Piatherm, Nennstärke 20 mm mit seitlichen Aufkantungen, verlegt auf den Druckbeton und überdeckt mit einer Lage nackter Teerpappe, 333er, darauf der sogenannte schwimmende Estrich.

Türen und Fenster: Einfache Blendrahmenfenster im Kellergeschoß. Im Treppenhaus Löser-Beton-Fenster. Kastendoppelfenster in allen Wohngeschossen (Zimmer, Küche und Bäder). Ein Fenster des Wohnzimmers wird als Türfenster für den Balkonaustritt hergestellt. Einflügelige bzw. zweiflügelige Zimmertüren als Einfüllungstüren mit Sparfutter und beiderseitiger Bekleidung. Küchen- und Wohnzimmertüren werden verglast. Wohnungseingangstüren mit Blendrahmen, Hauseingangstür als einflügelige Blendrahmenglastür. Tür- und Fensteranstriche mit Kunstharzlackfarben.

Heizung und Lüftung: Die Heizung erfolgt durch Öfen und zwar: Kachelgrundofen in den Wohnzimmern, transportable Kachelöfen in den Schlaf- und Kinderzimmern, Thermen bzw. Kohle-Badeöfen in den Bädern,

Abb. 54: Ansichtszeichnung der Wohnbebauung in der Brunnerstraße



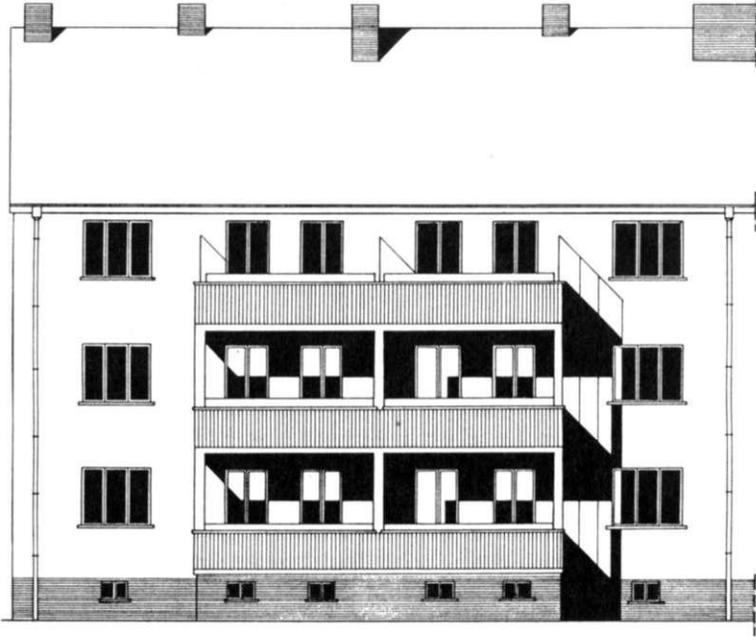


Abb. 55: Ansichtszeichnung der Wohnbebauung (Rückfront) in der Brunnerstraße

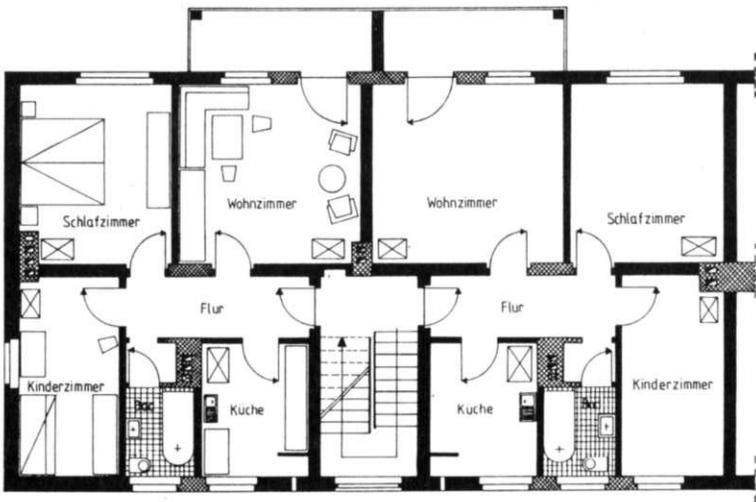
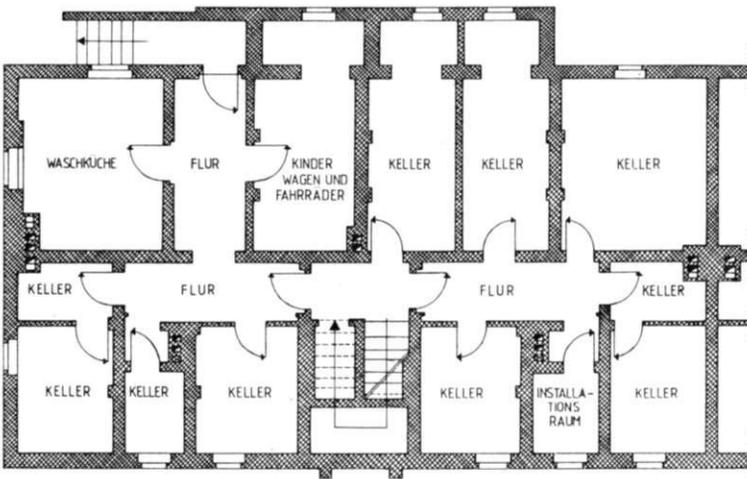


Abb. 56: Grundrisse der Wohnbebauung in der Brunnerstraße



kombinierte Gas-Kohle-Herde in den Küchen, transportable Reform-Kesselmantelöfen in den Waschküchen.

Sanitäre Anlagen: In jeder Wohnung ist ein Badezimmer mit WC, ausgestattet mit freistehender gußeiserner, weiß emaillierter Badewanne, Therme bzw. Kohlebadeofen, einem weißglasierten Steingutwaschtisch und einem Spülklosett mit Spülkasten; Abflußrohre aus Porzellan und Steinzeug. Die Ableitung der Fäkalien erfolgt in den städtischen Straßenhauptkanal. Die Wasserversorgung erfolgt durch die städtische Trinkwasserleitung in den Gebäuden aus Vinidur-Druckrohren.

Ferner ist vorgesehen eine Gemeinschaftsantenne für AM/FM-Empfang mit Blitzschutz für jedes Haus und Anschluß in jede Wohnung. Die Stromzuführung vom Hauptkabel in der Straße bis zum Keller erfolgt durch Erdleitung.

Ausgestaltung der äußeren und inneren Wand- und Deckenflächen

Fassaden: Der Außenputz wird als Münchener Rauhputz nach Angabe und Probe ausgeführt. Die Fenster im Erd-, 1. u. 2. Obergeschoß erhalten glatte negative 4 cm breite Faschen. Der Sockel wird als Kellerfenstersturzoberkante als Rohbausockel in Verblendausführung mit VMZ 250 mit einfarbigem Mörtel gefugt hergestellt.

Kunststeinarbeiten: Die Fenstersohlbänke werden innen und außen aus Kunststein hergestellt. Die Treppenhäuser erhalten ebenfalls Kunststeinsohlbänke.

Innenputz: Alle Wohn- und Nebenräume der Treppenhäuser und die Waschküchen erhalten glatt verriebenen Deckenputz und Wandputz. Die Decken- und Wandflächen der Kellerräume erhalten Pinselputz und werden geweißt.

Malerei: Die Wandflächen in den Wohnzimmern, Schlafzimmern und Kinderzimmern erhalten getönten Leimfarbenanstrich mit Wälzmuster. Die Wandflächen in den Nebenräumen sowie in den Treppenhäusern werden mit getönter Leimfarbe gestrichen. In den Küchen und Treppenhäusern wird der Sockel mit getönter abwaschbarer Binderfarbe gestrichen. Der Wandsockel in den Bädern und eine Teilfläche in den Küchen werden mit weißglasierten Steinzeugplatten bekleidet.

Sonstiges: Jede Wohnung erhält vom Wohnzimmer erreichbar einen Balkon. Als Brüstung für den Balkon ist Wellasbelith (Eternit) aus Winkelstahlrahmenkonstruktionen mit an der Innenseite gehobelte und gespundete Bretterverschalung mit oberem Abschlußbrett und Blumenkästen vorgesehen. Als seitlichen Schutz gegen Sturm und Regen werden einheitliche Glaswän-

de in Holzrahmen angebracht. Die Wellasbelithbrüstungen werden farbig abgesetzt.

Magdeburg, den 25. 3. 1957
Entwurfsbüro für Hochbau Magdeburg
des Rates des Bezirkes Magdeburg

gez. Pfannenschmidt
Techn. Direktor

gez. Krüger
Brigadeleiter

Ein bautechnischer Kostenplan belegt, daß die Wohnblöcke K und L zwischen Südring und Brunnerstraße (36 Wohneinheiten vom Bürotyp 5/V - 6/3 + 6/3 + 6/3) je Einheit 24.582,22 DM gekostet haben (13.180 cbm umbauter Raum; Preis je Einheit 67,14 DM); dabei ist anzumerken, daß die Kosten der beiden Blöcke mit je 467.200,- DM (= 934.400,- DM) angegeben wurden.



Abb. 57: Ansichten der Wohnbebauung in der Brunnerstraße (heutiger Zustand)



6. DIE SIEDLUNG SCHNEIDERSGARTEN - IHRE BAUHISTORISCHE BEDEUTUNG

Man mag doch immer Fehler begehen, bauen darf man keine.

J. W. Goethe, Wanderjahre

6.1 Denkmalpflegerische Aufgaben

Die Anstrengungen des Stadtplanungsamtes, die Siedlungen der Zwanziger Jahre möglichst umfangreich und historisch originär zu dokumentieren, sind vor dem Hintergrund der aktuellen Gefährdung ihres Geschichts- und Gestaltwertes zu sehen. In diesen Zusammenhang ist auch die hier vorgelegte Dokumentation zu stellen, welche die 'funktionalistische Siedlung' Schneidersgarten in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellt. Denn während die ausgedehnten 'funktionalistischen' Siedlungen Hermann-Beims-Siedlung, Curie-Siedlung oder Siedlung Cracau auch in der Vergangenheit kaum in Gefahr waren, übersehen zu werden, versucht diese Arbeit, die in Magdeburg weniger bekannte Wohnanlage Schneidersgarten in das Bewußtsein der Bürger, Planer und Denkmalschützer zu rücken.

Wenn auch die funktionalistische Siedlung im Mittelpunkt dieser Betrachtungen stand, dann darf nicht übersehen werden, daß das Wohnviertel Schneidersgarten auch in hervorragender Weise die unterschiedlichen wohnungspolitischen Zielsetzungen im Laufe der Jahrzehnte dieses Jahrhunderts dokumentiert.

Zu Anbeginn der Zielsetzung stand die althergebrachte 'altstädtische' Bebauung unter Berücksichtigung kontemporärer Entwicklungen des Städtebaus (z.B. keine Innenhöfe, Parknähe). Nach dem Ersten Weltkrieg kam es zur Umformung dieser Zielsetzungen unter Antizipierung von Planungsgrundsätzen des 'Neuen Bauens'. Diese kurze, wiewohl effektive, Phase des Funktionalismus von 1924-1933 wurde abgelöst durch einige Wohnbauten im Stil des nationalsozialistischen Traditionalismus. 1956 begann der Städtebau nach den Grundsätzen des Sozialismus; es ist wahrscheinlich nur Zufälligkeiten zu verdanken, daß im hier behandelten Quartier kein komplexer Wohnbau auf der Grundlage des WBS 70 zur Ausführung kam (z.B. durch Abriß des alten Schneiderschen Gutshauses Schneidersgarten Nr. 5).

Alle Baudenkmale fallen unter den Oberbegriff des Kulturdenkmals, wie er im Paragraphen 2 des Denkmalschutzgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 21.10.1991 geregelt ist. Kulturdenkmale im Sinne jenes Gesetzes *sind gegenständliche Zeugnisse menschlichen Lebens aus vergangener Zeit, die im öffentlichen Interesse zu erhalten sind. Öffentliches Interesse be-*

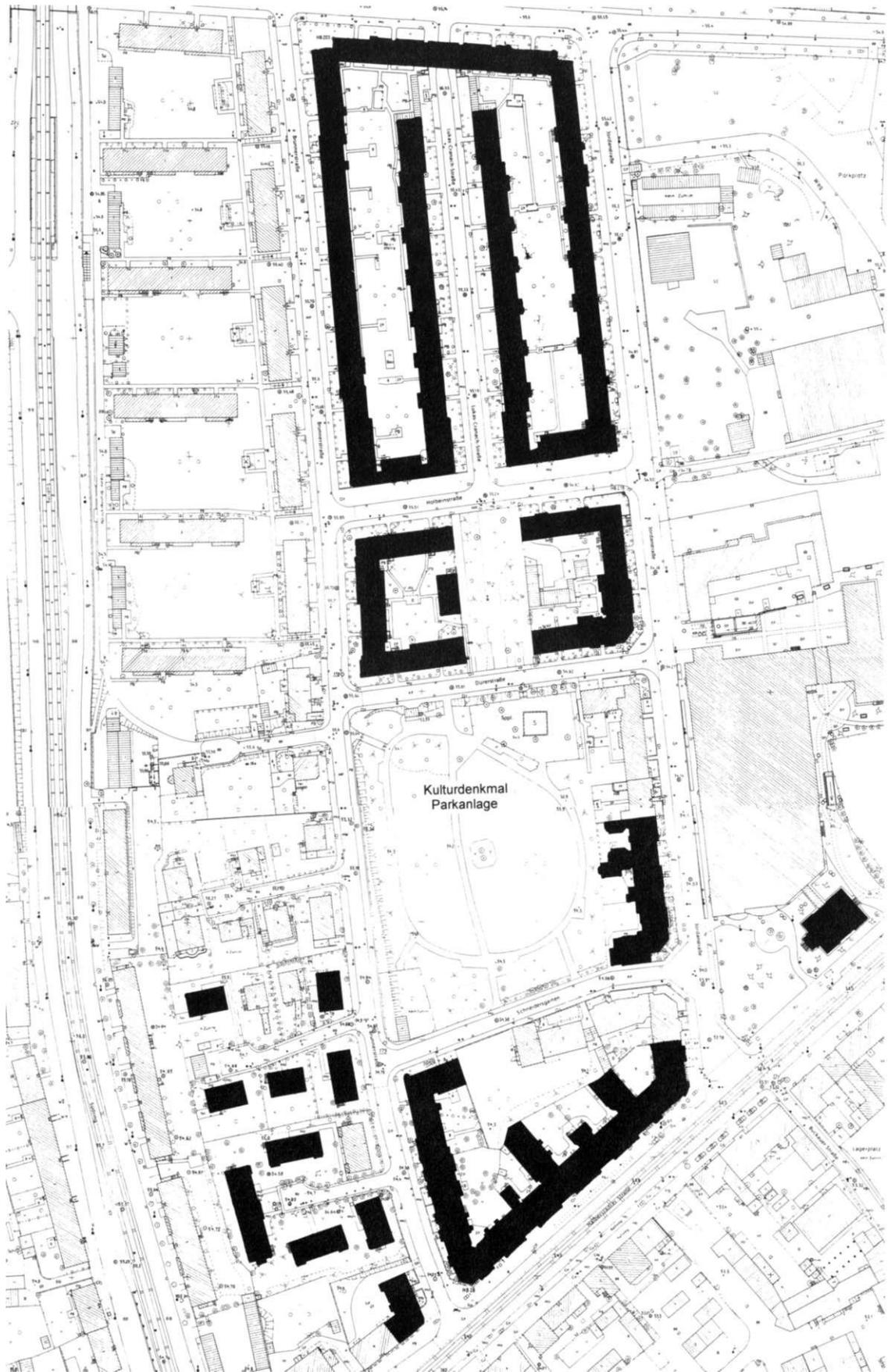
steht, wenn diese von besonderer geschichtlicher, kulturell-künstlerischer, wissenschaftlicher, kultischer, technisch-wirtschaftlicher oder städtebaulicher Bedeutung sind. Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sind u.a. Baudenkmale, die aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen bestehen können. *Dazu gehören auch Garten-, Park- und Friedhofsanlagen, andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, produktions- und verkehrsbedingte Reliefformen sowie Pflanzen-, Frei- und Wasserflächen. Ausstattungsstücke und Zubehör sind, sofern sie mit einem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden, wie diese zu behandeln.*

Dieser im Lande Sachsen-Anhalt festgelegte Baudenkmalbegriff baut auf der Einsicht auf, daß die Baudenkmale vielfältige, aus anderen Geschichtsquellen nicht erschließbare Informationen sowohl über die Zeit ihrer Entstehung enthalten als auch über alle späteren Epochen, die sich die Baudenkmale mit mehr oder weniger umfangreichen Veränderungen angeeignet haben. Diese in unserem Lande geltende Definition des Baudenkmal als Geschichtszeugnis macht deutlich, daß wesentlich der originale Bestand der vergangenen Zeit, über die der Gegenstand eine Botschaft in die Gegenwart trägt, das Zeugnis glaubwürdig macht. *Erst die Originalität der Substanz mit den unverkennbaren Merkmalen alter handwerklicher oder historischer industrieller Fertigung und mit den Altersspuren seiner meist wechselvollen Biographie macht den historischen Gegenstand zum aussagekräftigen Geschichtszeugnis, dessen Bedeutung ein öffentliches Interesse an der Erhaltung begründen kann* (aus einer Denkschrift der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland).

Aus dieser Definition des Denkmalbegriffs ergibt sich ganz klar, daß es die Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist, die Baudenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen. Der Schutz erstreckt sich auf die gesamte Substanz eines Baudenkmal einschließlich seiner Umgebung, soweit diese für die Erhaltung, Wirkung, Erschließung und die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung ist.

Alle Baudenkmale in den Grenzen der Stadt Magdeburg, die in einem Denkmalverzeichnis aufgenommen sind, unterliegen dem Schutz des Denkmalschutzgesetzes; sie sind so zu nutzen, daß ihre Erhaltung auf Dauer gesichert ist. Die Eigentümer von Baudenkmalen sind verpflichtet, diese nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu erhalten, zu pflegen, instandzusetzen, vor Gefahren zu schützen und, soweit möglich und zumutbar, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Abb. 58: Lage der Kulturdenkmale im Bereich der Siedlung Schneidersgarten in Sudenburg



Baudenkmale sind vergänglich - deshalb sind Eingriffe zuweilen unumgänglich. Es muß allerdings deutlich gesagt werden, daß alle Eingriffe in die Substanz eines Baudenkmals eine Veränderung des Denkmals darstellen und dessen Denkmalqualität erheblich beeinträchtigen können. Was im jeweiligen Einzelfall die Substanz ist, um deren Erhaltung es geht, muß insgesamt und auf die Details bezogen in der Bedeutungsanalyse herausgearbeitet werden. Dabei ist zu klären, inwieweit auch die Materialien des historischen Bestandes, die spezifischen Merkmale ihrer Bearbeitung und ihre Altersspuren für die Denkmalbedeutung konstituierend sind.

Aus diesem Grunde sind alle Eingriffe in ein Denkmal auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und durch Verfahrensvorschriften gesondert geregelt. In diesen Vorschriften heißt es, daß jeder Eigentümer eines Baudenkmals einer denkmalrechtlichen Genehmigung bedarf, wenn er ein Baudenkmal instandsetzen, umgestalten oder verändern, in seiner Nutzung verändern, durch Errichtung, Wegnahme oder Hinzufügen von Anlagen in seiner Umgebung im Bestand und Erscheinungsbild verändern, beeinträchtigen oder zerstören bzw. ein Denkmal gar beseitigen oder zerstören möchte.

Sofern Baudenkmale Mängel oder Schäden aufweisen, ist die auf das Notwendigste beschränkte Reparatur anzustreben. Im Regelfall bedeutet dieser Umstand, daß der schadhafte Bestand im gleichen Material handwerklich ausgebessert wird. Die Anwendung moderner Materialien und Technologien ist dann zu vertreten, wenn sie substanzschonender ist. Dabei muß aber neben der formalen besonders auch die bauphysikalische und chemische Verträglichkeit geprüft werden.

Örtlich zuständig für jede denkmalrechtliche Genehmigung ist innerhalb der Stadtgrenzen Magdeburgs die untere Denkmalschutzbehörde, die beim Stadtplanungsamt angesiedelt ist. Vor Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung ist mit dem Landesamt für Denkmalpflege als Fachamt das Einvernehmen herzustellen. Wenn nun an einem Baudenkmal einzelne originale Teile (Fenster) wegen irreparabler Schäden ausgetauscht werden müssen, sind sie grundsätzlich im gleichen Material und möglichst in gleicher Verarbeitungstechnik nach dem Vorbild der abgängigen Originale auszuwechseln. Dadurch können für das Denkmal wesentliche Mitteilungen wenigstens nach der heutigen Interpretation des vorgefundenen Bestandes und nach den heutigen Fähigkeiten, den Befund zu reproduzieren, in die Zukunft tradiert werden.

Über Widersprüche gegen denkmalrechtliche Entscheidungen entscheidet die Obere Denkmalschutzbehörde (Regierungspräsidium).

6.2 Architektur im Zeichen des Historismus

Aus dem Komplex der 'altstädtischen' Bebauung stellen folgende Gebäude Baudenkmale im Sinne des § 2 Absatz 2.1 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dar:

Halberstädter Straße 46, 48, 50, 52, 54 und 56

Brunnerstraße 2,4

Jordanstraße 3 / Schneidersgarten 2

Jordanstraße 1, 5, 7, 15

Dürerstraße 2



Abb. 59: 'Altstädtische Bebauung' in der Brunnerstraße

Das Gebäude Halberstädter Straße 46 ist 1904 in der typischen Art und Weise des vereinfachten historisierenden Stils errichtet worden; Gebäude dieser Art sind im Stadtbild Magdeburgs häufig anzutreffen. Das dominante Eckgebäude mit Geschäftslokal (Post) zeigt noch viele Elemente des Eklektizismus, wie er sich in der reinen Form in den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts dargestellt hat. Zu diesen Elementen gehören zweifellos die Fensterfaschen, auch wenn sie nur noch als extrem flache Dekorationselemente ausgebildet sind. Deutlicher werden die Elemente des Historismus, wenn man die Schmuckelemente wie Zahnschnitt, Triglyph mit Tigula betrachtet. Diese

Dekorationselemente des Historismus, die dem Formenkanon des dorischen Tempels entnommen sind, fanden über den Umweg der Renaissance Eingang in die Baukunst der deutschen Neurenaissance und des Neubarock.

Zur Farbigekeit der Fassaden muß erwähnt werden, daß bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts gedeckte Sand- und Steinfarben Verwendung gefunden haben. Doch zu Beginn des Jahrhunderts, als nach der schlimmen wirtschaftlichen Rezession von 1900 bis 1904 ein neuer Bauboom einsetzte, kamen offensichtlich kräftigere Farben bei der Gestaltung der Fassaden in Gebrauch. Für diese Vermutung gibt es deutliche Hinweise an der Fassade des Gebäudes Halberstädter Straße 46. Es wird der Unteren Denkmalschutzbehörde empfohlen, eine Befundung vornehmen zu lassen.

Gleichermaßen bleibt zu überlegen, wie die originale Fensterfarbe ausgesehen hat. Auch hier sollte eine sorgfältige Befundung zeigen, ob helle oder dunkle Fensterfarbe zur Anwendung kam.

6.3 Die Gebäude des Funktionalismus

Das Haus ist eine Maschine, in der man lebt
Le Corbusier 1921, *L'Esprit Nouveau*

Die funktionalistische Architektur der Avantgarde mit ihrer radikalen Absage an den als Formenballast denunzierten Historismus des 19. Jahrhunderts, mit ihrer Freude am Hellen, Knappen, Klaren, mit ihrer Affinität zu Maschinenformen, zu neuen Baumaterialien, aber auch mit ihrem fast manischem Hang, Bauformen und Zweckformen gleichzusetzen, war die prominenteste Baustilrichtung in der Architektur der Zwanziger Jahre. Ihr eifrigster Verfechter in Deutschland, Walter Gropius, lehrte am Bauhaus in Dessau. Im Bauhaus stand im Mittelpunkt der Arbeiten die Funktionalität, die Suche nach der Form, die den Zwecken am besten dienlich ist.

Völlig konträr zur Architektur des Historismus werden Dekor und Ästhetizismus total abgelehnt. Diese Haltung entspringt der Kunstform der Neuen Sachlichkeit, sie erfüllt jedoch auch eine soziale Funktion. Die Produkte sollen dauerhaft, billig und schön sein, also allen Schichten zugute kommen, und nützliche Gegenstände des Gebrauchs sein.

Dieser methodische Ansatz basierte auf dem theoretischen Hintergrund, daß die Lebensbedürfnisse der Mehrzahl der Menschen in der Hauptsache gleichartig sind. Die Hinwendung zu Funktionalität und Gebrauchsartikeln sollte also auch dazu beitragen, Klassenschran-

ken zu überwinden. Aus der Perspektive des bürgerlichen 'nationalen Geschmacks' wurde die funktionalistische Architektur schon früh mit dem Stigma des Un-Deutschen belegt sowie durch das böse Wort des 'Kulturbolschewismus' diskreditiert.

Nachdem Gropius 1928 das Bauhaus verlassen hatte, übernahm der Schweizer Architekt Hannes Meyer die Leitung des Bauhauses. Auch Meyer vertrat einen streng funktionalistischen Baustil; es ging ihm um Nützlichkeit, Praktikabilität, um die Herstellung von Gebrauchsartikeln für jedermann. Noch rigoroser als Gropius bezeichnete Meyer alles Ästhetische als überflüssig. Bauen war für ihn nur ein technischer Vorgang, der sich den Lebensvorgängen anpaßte: Bauen ist nur Organisation, also soziale, technische, ökonomische, psychische Organisation. Die Propagierung einer funktional eingerichteten, mit nur wenigen Möbeln ausgestatteten Wohnung ohne Dekor verfolgte zum einen das Ziel, die im Haushalt notwendigen Arbeitsvorgänge auf ein Minimum zu reduzieren. Zum anderen stand hinter diesem Konzept aber auch die utopische Vorstellung, daß die gewonnene Bewegungsfreiheit eine größere Freiheit des Geistes ermöglicht, daß ein sachliches Mobiliar zu einem konzentrierteren Leben anregt. Es ging den Architekten und Designern des Bauhauses darum, die Menschen von Plüsch und Pomp zu befreien, ihnen eine Wohnumgebung zu verschaffen, die sich den raschen Veränderungen der Lebensbedingungen anpaßt, die selber beweglich, veränderbar und verschieden kombinierbar ist. Für individuelle Ausgestaltung, für Gemütlichkeit, für Intimität und Abgeschlossenheit blieb dabei jedoch nur wenig Raum: Der Stil entsprach einer Zeit, in der viele Kunstschaffende glaubten, mit Technisierung und Rationalisierung könnten gesellschaftliche Probleme bewältigt werden.

Im Rahmen dieser Neuen Sachlichkeit gab es keine sogenannte Baukunst, sondern nur Funktionen. Der Architekt sowie der Ingenieur beschäftigen sich nur mit der Organisation der Funktionen ohne Rücksicht darauf, ob das Ergebnis schön oder häßlich ist. Es gibt nur die Zweckmäßigkeit eines Bauwerks, welches mit geringsten Kosten und höchstem Nutzen funktioniert. Unter diesem Gesichtspunkt waren auch die dringenden Probleme der Zeit zu lösen, nämlich mehr Häuser zu bauen und sie so billig und zweckmäßig wie möglich zu bauen (Le Corbusier, Mai 1933).

Man verzichtete auf eine Fassade, das heißt, einen symmetrischen, frontalen, vom Giebel- und Pyramidendach gekrönten Körper, der sich nach außen zeigt, wie ein repräsentativer Mensch, verzichtete möglichst auf alle turm- und gliedartigen Vertikalen, die Haltung und Würde und damit aber auch Stolz und Arroganz symbolisierten, verzichtete auf die Wärme und Gemütlich-

keit eines Daches, das an die Form einer Kopfbedeckung erinnert. Der Verzicht auf eine Fassade und Symmetrie erlaubt wiederum, den praktischen Bedürfnissen entsprechend, die Baukuben in verschiedener Größe, vor- und rückspringend, aufsteigend und absinkend, zu gruppieren. Indem man zwischen festen Mauerstreifen einen Fensterstreifen durchführte, die unverbunden durch Horizontalglieder jeden Ausdruck von Tragen und Lasten, ja überhaupt nur von Schweregefühl, wie der Mensch es von der Haltung seines Körpers her kennt, verleugneten, wurde der Betrachter gezwungen, auch diese Gebäudeteile rein als Fläche, als praktische Raumabschlüsse oder Lichtöffnungen zu sehen. Der Bau verlor sein Oben und Unten, wurde wie eine Kiste umkehrbar, hörte auf, wie ein Mensch auf dem Boden zu stehen oder zu liegen, wurde zur Sache.'

Während einer Tagung auf dem Schloß La Sarraz im Schweizer Kanton Waadt gründeten dem funktionalistischen Bauen verschriebene Architekten aus verschiedenen Ländern eine internationale Architektenvereinigung, den Congrès Internationaux d'Architecture Moderne (CIAM). Die Architekten verfolgten mit dem Zusammenschluß das Ziel, sich gegenseitig in ihren Arbeiten zu unterstützen und Widerstände gegen das Neue Bauen zu überwinden. Sie verabschiedeten eine Erklärung, in der sie es als die Aufgabe der Architektur bezeichneten, sich den sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen. Sie lehnten es deshalb ab, auf Baustile vergangener Epochen und Gesellschaftssysteme zurückzugreifen, vielmehr fordern sie eine 'jeweils neue Erfassung einer Bauaufgabe'. Auf der Gründungstagung hielten u.a. Le Corbusier (Charles-Edouard Jeanneret-Gris) und Ernst May Vorträge.

In einer gemeinsamen Erklärung bekannten sich die Teilnehmer zu einer funktionalistischen Bauweise. Bezüglich des Städtebaus trafen sie folgende zwei Aussagen: 1. Städtebau ist die Organisation sämtlicher Funktionen des kollektiven Lebens in der Stadt und auf dem Land. Städtebau kann niemals durch ästhetische Überlegungen bestimmt werden, sondern ausschließlich durch funktionelle. 2. Im Städtebau steht an erster Stelle das Ordnen der Funktionen: das Wohnen, das Arbeiten und die Erholung; Mittel zur Erfüllung dieser Funktion sind: Bodenaufteilung, Verkehrsregelung, Gesetzgebung.

Gestaltwirksame Merkmale des Funktionalismus

Die einzelnen Formaggregate sind vom Funktionszusammenhang her aufgrund der rasterartigen Entwurfsmethode aufeinander bezogen resp. miteinander verschmolzen. Geometrische und stereometrische Formen herrschen vor, so daß gegeneinander vorschobene,

hintereinander gestaffelte bzw. sich durchdringende Kuben entstehen, die mit ungerahmten Fensteröffnungen und Fensterbändern (Loch- und Bandfassade) gegliedert sind. Als Formprinzipien sind die Reihung gleicher Teile, eine formale Abstraktion (Formfindung aus der Negation ornamentaler 'klassischer' Architektur) zu nennen. Exakt geprägte, gestanzte Formen bilden im Zusammenspiel von Kuben mit zwar regelmäßigen aber demonstrativ asymmetrisch disponierten Rechtecken von Fenstern und Türen eine Einheit. Es gibt keine Sockelbetonung, so daß nicht etwa Erdschwere projiziert wird, sondern eine beabsichtigte Leichtigkeit und Schwerelosigkeit. Zu diesem Baustil gehört das Flachdach.

Hinsichtlich der Bautechnik ist eine Tendenz zu Typisierung, Standardisierung und zur Vorfabrikation (mit nachträglicher Möglichkeit der Grundrißveränderungen) feststellbar. Das Haus wurde als serienmäßig hergestelltes Industrieprodukt und nicht etwa als Repräsentationskunst empfunden. Die These von Licht, Luft und Sonne zielte auf eine strikte und puristische Zeilenbauweise.

Die streng funktionalistischen Fassaden betonen die kubische Großform der Baukörper. Ihre auf Flächigkeit abzielende Gesamtwirkung unterstreicht die gleichförmig gereihten, weitgehend breitformatigen Fensteröffnungen mit dem feingliedrigen Sprossengitter. Abgesehen von schmalen Ziegelbändern, welche Flachdach- und Loggienabschlüsse akzentuieren, sind die Außenwände verputzt.

Das 'Neue Bauen' der Zwanziger Jahre maß der Farbe als architektonischem Gestaltungsmittel einen wichtigen Stellenwert bei. Die Funktionalisten verlangten eine besondere Konsequenz in der Farbwahl. Zur Betonung der kubisch-flächigen Gebäudekörper forderten sie die Beschränkung auf Weiß, Schwarz und die Primärfarben bzw. deren Abtönungen auf der Grundlage eines wohldurchdachten Gesamtkonzeptes. Im Wohnviertel Schneidersgarten entspricht die heutige Farbgebung nur bedingt diesem Prinzip; es fehlt noch die Einbindung in ein Rahmenkonzept.

Das Fenster zählt zu den wichtigsten gestalterischen und funktionalen Bestandteilen der Wohnungsbau-Architektur aus der Zwischenkriegszeit. Auch wenn das wohnungspolitische Ziel der damaligen Planer auf eine möglichst wirksame Kostenminderung gerichtet war, wurden dem Fenster als vermittelndem Element zwischen öffentlichem Straßenraum und privatem Raum besonders intensive Überlegungen gewidmet. Einerseits sollte dem zeitgenössischen Motto nach möglichst viel 'Licht, Luft und Sonne' entsprochen werden, andererseits wurden die Fenster als integrierter Bestandteil der Fassadengestaltung verstanden. Nicht einfa-

Abb. 60: Gestaltwirksame Merkmale des Funktionalismus an Wohnbauten in der Brunnerstraße



che Aussparungen, Löcher sollten die Fenster sein - wie die unästhetische Rationalisierung, die vor allem seit den fünfziger und sechziger Jahren bekannt ist - sondern Elemente eines sorgfältig abgewogenen graphischen Rasterspiels.

Neben diesen ästhetischen Qualitäten bieten die kleinteiligen Fenster gegenüber den sogenannten 'modernen' großflächigen Nachfolgern eindeutige funktionale Vorteile. Zusammen mit den häufig vorhandenen Lüftungsklappen müssen die schmalen Fensterflügel im Hinblick auf die relativ kleinen Wohnräume als sehr viel sinnvoller bewertet werden als die riesigen, unproportionalen, bei Öffnung das Zimmer verstellenden einflügeligen Dreh-Kippfenster.

Schließlich muß noch auf die Materialqualität hingewiesen werden, die diese originalen Holzfenster kennzeichnet. Man verwendete ausnahmslos gut abgelagertes, teures Holz. Die noch vorhandenen Fenster sind objektives Beweismaterial und lassen weder Zweifel an der Substanz noch an der Funktionstüchtigkeit, höchstens der Pflege, zu.

In den bis 1931 fertiggestellten Bereichen stellt das feingliedrig unterteilte Fenster ebenfalls ein prägendes Element der architektonischen Fassadenbehandlung dar. Während in den streng funktionalistisch gestalteten Bauten die feinteilig strukturierten Fenster als 'Gitternetz' die Wandflächen horizontalisierend betonen, leisten Ziegeleinrahmungen in den gemäßigt funktionalistischen Fassaden eine zusätzliche gestalterische Einbindung.

Allerdings wurde Ende der zwanziger Jahre auch mit dem sprossenlosen Fenster experimentiert. So kamen Fenster zur Ausführung, die eine vertikale Dreiteilung mit mittlerem Oberlicht ohne Sprossenteilung aufwiesen.

Eine spezifische Fensterform kennzeichnet die baulichen Ergänzungen; hier wurde das zwei- bzw. dreiflügelige Fenster mit mittlerer Quersprosse eingebaut, welche die Glasfläche in vier, bzw. sechs, annähernd quadratische Felder gliederte.

Die häufigsten Fenstertypen

Bei den Fenstertypen sind grundsätzlich zwei Grundtypen zu unterscheiden: das Fenster mit Kämpferunterteilung, welche das Oberlicht und die durch zwei Sprossen strukturierten Flügel trennt, sowie dem kämpferlosen, durch drei Sprossen gegliedertes Fenster. Nutzungsbedingte Variationen ergeben sich aus der Anzahl der Sprossen und Fensterflügel, deren Maße als Grundmodul verbindlich bleiben. Im Straßenbild dominiert das drei- und zweiflügelige Fenster. Darüber hin-

aus existieren etliche Sonderformen, etwa in den Dachgeschoßzonen, zur Belichtung von Nebenräumen und Treppenhäusern oder an städtebaulich herausragenden Bereichen.

6.4 Architektur der Dreißiger Jahre

Die Architektur der Dreißiger Jahre, im Auftrage der Magdeburger Versicherung erstellt, zeigt den fließenden Übergang vom Stil des Funktionalismus über die ersten Ansätze einer bereits im nationalsozialistischen Sinne geprägten Wohnungsarchitektur bis hin zur entwickelten bodenständigen Architektur der späten dreißiger Jahre in den Stichstraßen der Brunnerstraße. Diese Architektur wirkt aufgrund ihrer gradlinigen Architektur auch heute noch sehr ansprechend.

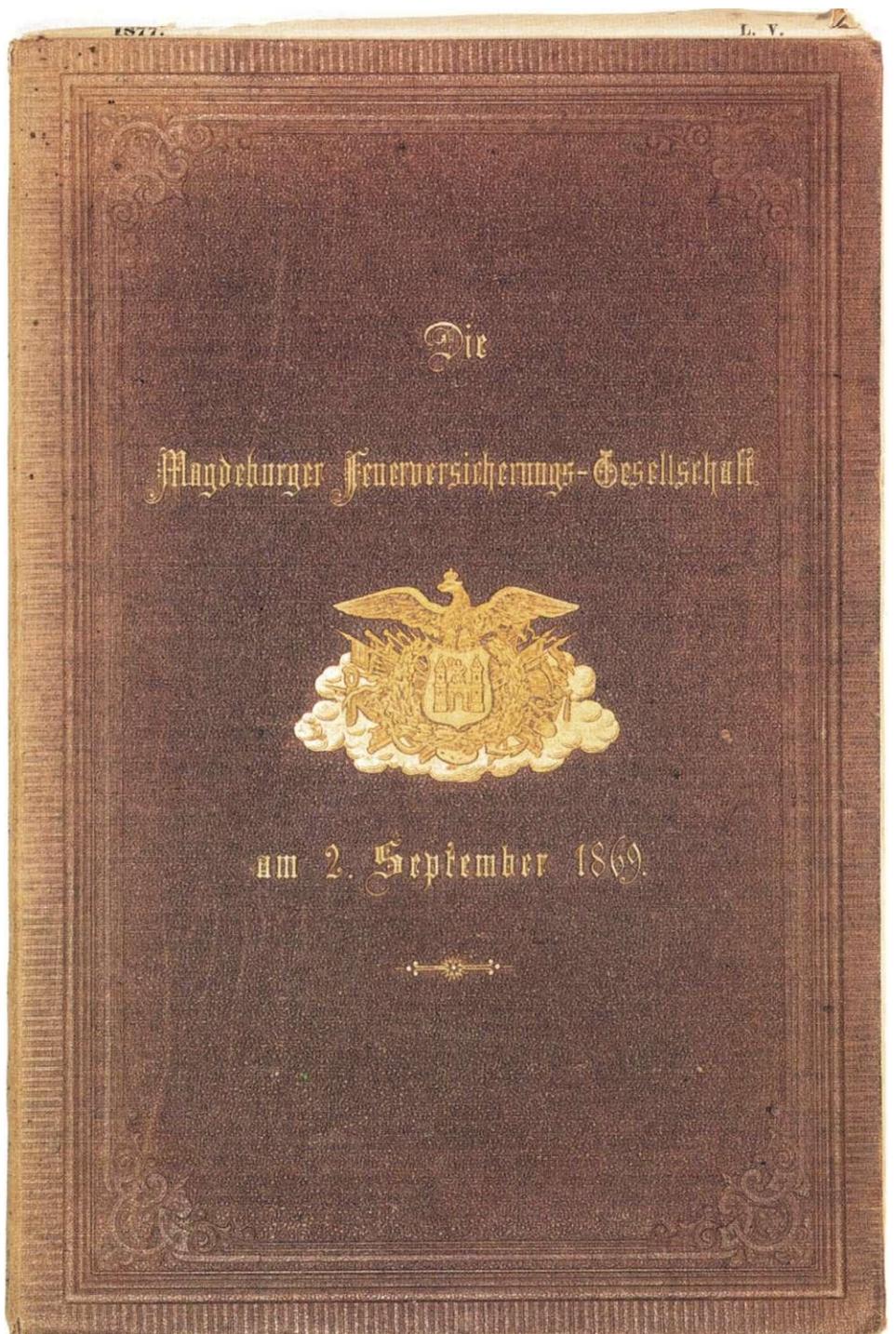
6.5 Konventioneller Wohnungsbau nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Zeugnisse des konventionellen Massenwohnbaus nach dem Zweiten Weltkrieg runden ein Architekturensemble ab, das in dieser chronologisch lückenlosen Entwicklungslinie vielleicht einmalig in Magdeburg ist. Wenn auch diese Wohnbauten keine Kulturdenkmale repräsentieren, so sollte doch unter dem Gesichtspunkt eines erhöhten stadtbildgestalterischen Interesses mit dieser, wenn auch schlichten, Bausubstanz sorgfältig verfahren werden.

6.6 Wohnbau nach 1989

Im Bereich der Stichstraßen (Brunnerstraße) wurden nach der 'Wende' einige Baulücken geschlossen. Die dabei entstandene Architektur läßt häufig jedes Empfinden für Architektur, noch dazu neben denkmalgeschützter, vermissen.

Abschließend bleibt festzustellen, daß diese Untersuchung deutlich gezeigt hat, welchen bedeutenden städtebaulichen Stellenwert der gesamte Siedlungsbereich "Schneidersgarten" für unsere Stadt aus bauhistorischer Sicht besitzt. Dieser Wert stellt sich nicht nur dar durch die damals sehr moderne "altstädtische" Bebauung, sondern auch durch den revolutionären Zeilenbau im Stil des Neuen Bauens einschließlich des Übergangs zum Wohnbau während der NS-Zeit; schließlich reiht sich an dieses Ensemble noch der konventionelle Wohnbau während der früheren sozialistischen Periode. All dieses gilt es zu bewahren und zu schützen.



Impressum:

Herausgeber:
Landeshauptstadt Magdeburg
Büro für Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll
39090 Magdeburg

Text:
Heidi Roeder

Lektorat:
Dr. G. Korbelt



Umschlag gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier
Gedruckt auf Recycling-Papier

Fotos:
Stadtplanungsamt

Grafik-Design:
Ateliergemeinschaft
Rudolf Purke / Karl-Heinz Art
VBK/BBK

Herstellung:
Magdeburger Druckerei GmbH
Nachtweide 36-43
39124 Magdeburg

Copyright: Stadtplanungsamt Magdeburg



MAGDEBURG

Central
Bahnhof

Blatt 1

Blatt 2

SUDENBURG

SLEBEN

GEMARKUNG
OTTERSLEBEN

Westlich der Elbe

Blatt 3

G